

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)  
 Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

### König Stumm.

Kein größerer Kummer konnte den Reaktionären aus dem Verlauf der letzten Monate erwachsen, als das Absterben des Sozialistengesetzes. Soweit es geht, bewahren sie ein grimmiges Schweigen darüber, was sie nach dem Ablauf des Gesetzes machen wollen; zu weilen aber bricht die innere Aufregung durch, und es ergehen sich die Herren Junker und Junkergeroffen in lauten Wehklagen um die verlorene schöne Zeit, da St. Puttkamer als schützender Polizeigenius über jedem deutschen Haupte schwebte. Dann lassen die Herren auch ein wenig in die tieferen Falten ihrer Herzen blicken und lassen erkennen, was sie dem deutschen Volke Alles zumuthen möchten an Bevormundung und Unterdrückung. Zum Glück wachsen ihre Bäume nicht in den Himmel, und sie werden schon noch ein gutes Weilchen im Schmolzwinkel sitzen müssen.

Mit edler Dreistigkeit werfen sich diese Vertreter abgelebter mittelalterlicher Anschauungen in die Brust, als seien sie berufen, darüber zu entscheiden, was das wahre Interesse des Landes ist, während ihr ganzes Streben doch nur dahin geht, für die Erhaltung veralteter Klassen- und Standesinteressen zu wirken oder neue gleicher Art einzuführen. Es gab eine Zeit, da diese Bestrebungen sehr gefährlich waren, die Zeit des Kartells; jetzt ist es erlaubt, sie von der heiteren Seite zu nehmen.

Anders betrachten wir auch die Äußerungen des Königs Stumm, die in der Debatte über die Arbeiter-schutzvorlage der Regierung gefallen sind. Hoffentlich werden die Witzblätter bald Anlaß nehmen, einmal an „armen Millionär“, der des gesetzlichen Schutzes so dringend bedarf, in seinem ganzen Glend gegenüber dem Arbeiter darzustellen; die Stumm'sche Rede liefert dazu ein reichliches Material. Herr Stumm erhob sich aber auch zur Rolle des Propheten und zwar des Unglückspropheten. Er rief dreimal Behe über das unglückliche Deutschland und behauptete, nach Ablauf des Sozialistengesetzes würden in Deutschland Zustände eintreten, daß auch die Freisinnigen gern für ein Sozialistengesetz stimmen würden. Der edle Patriot hatte aber auch noch einen Trost für gleich gestimmte Seelen; er hoffte, daß von der Regierung oder vom Reichstage ein neues Sozialistengesetz werde eingebracht werden.

König Stumm hat jedenfalls den Schmerz der ganzen konservativen Partei ausgeströmt; für das Kompliment, daß er den Freisinnigen gemacht, mögen sich diese bei ihm bedanken. Verdient haben sie jedenfalls ein solches Lob.

Aber, fragen wir, was wird denn am 1. Oktober in Deutschland eintreten? Nun, ein Zustand, unter dem die Sozialisten dieselben Rechte vor dem Gesetz haben, wie andere Parteien, vorausgesetzt, daß nicht inzwischen irgend ein „Ersatz“ des Sozialistengesetzes in die Gesetzgebung hineingeschmuggelt wird. Im Arbeiterschutz-Entwurf der Regierung ist ein Anlauf zu einem solchen Ersatz wohl vorhanden.

Reaktionäre und Philister werden es mit Herrn Stumm als ein „Unglück“ ansehen, wenn das Ausnahme-gesetz fällt; die Mehrheit der Nation aber wird dies nur als eine Folge des Verdikts betrachten, das sie am 20. Februar über die Kartellpolitik und damit auch über das Sozialistengesetz gefällt hat.

Wir sind der Meinung, daß Deutschland, wenn es sich beunruhigen will, es wegen des Ablaufs des Sozialistengesetzes dazu keine Ursache hat, und der Verlauf des 1. Mai, der alle Unken und Unglückspropheten zu Schanden machte, dürfte auch denen die Augen geöffnet haben, die sich bisher so leicht erschrecken ließen.

Beunruhigend könnte es für Deutschland nicht vom 1. Oktober ab, sondern heute schon sein, wenn überall Zustände um sich greifen würden, wie sie im „Königreich Stumm“ geherrscht haben und herrschen. Wäre dies der Fall, so befänden wir uns in einer Art Bürgerkrieg. Man weiß, wie Herr Stumm verfahren ist, und man kann nur staunen, daß Herr Stumm es wagt, auf künftige Verwirrungen und Katastrophen hinzuweisen, er, der einen ganzen Landstrich seit mehr als anderthalb Jahrzehnten unter einer Art bürgerlichen Belagerung zu sitz an des hält. Ein harmloses liberales Blättchen war es, das den Jörn des Herrn Stumm gereizt hat. Um dies Blättchen zu vernichten, bot „König Stumm“ die ganze Gewalt seines Großkapitals auf. Er verbot seinen Arbeitern den Verkehr mit den Abonnenten des Blattes; sie durften keine Wirthschaft und keinen Laden betreten, und diese Wirths und Kaufleute wurden von dem „König Stumm“ durch öffentlichen Anschlag am schwarzen Brett geächtet. Wer von den Arbeitern mit den so Geächteten im geringsten Verkehr stand, wurde unnahe sichtlich entlassen. Man thut gut, sich bei den Verhandlungen über die Novelle zur Gewerbeordnung, bei denen auch die Berruferklärung eine Rolle spielt, der Heldenthaten des Herrn Stumm zu erinnern. Solche Dinge geschehen gegenüber „liberalen“ Bestrebungen; wie würde es wohl bei sozialistischen Bestrebungen sein?

Das liberale Blatt fiel endlich dem Terrorismus, der von der Stumm'schen Verwaltung ausging, zum Opfer; eine Reihe von Geschäften wurden schwer geschädigt. Wenn

ein Mann wie Herr Stumm von „Arbeiterschutz“ spricht, so kann das sonach kein Mensch ernsthaft nehmen.

Aber selbst wenn die Phantasien des Herrn Stumm von dem, was nach dem 1. Oktober eintreten wird, sich verwirklichen sollten — was gänzlich ausgeschlossen ist — so würden die öffentlichen Zustände noch lange nicht so schlimm sein, als diejenigen, die im sogenannten Königreich Stumm bestehen. Denn ist es keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, wenn ein Kapital-gewaltiger so weit zu gehen sich unterfängt, daß eine von der seinen abweichende Meinung in der Weise verfolgt wird, wie es mit dem erwähnten liberalen Blatte geschehen ist?

Allerdings meint solch' ein Gewaltiger, er sei ein rechter Held, und er glaubt, der Gesellschaft einen außer-ordentlichen Dienst erwiesen zu haben, wenn arme Arbeiter gemäßregelt und kleinen Geschäftsleuten die Abzahquellen abgeschnitten worden sind. Wir beneiden ihn nicht um diesen Ruhm; für Eines aber kann man ihm doch dankbar sein:

Daß das Sozialistengesetz überflüssig und daß ein durchgreifender Arbeiterschutz absolut nothwendig ist, das kann durch Nichts schlagender und überzeugender bewiesen werden, als durch die Zustände im Königreich Stumm.

### Korrespondenzen.

Madrid, 18. Mai. Der gestrige Bericht erhielt bezüglich der Streikbewegung in den nördlichen Minen-districten einige Ungenauigkeiten, welche durch die schönfarberischen Telegramme veranlaßt waren. Man hatte behauptet, die Grubenarbeiter hätten zum weitaus größten Theile die Arbeit wieder aufgenommen, doch bezeugen schon heute alle einlaufenden Telegramme, daß die Streikbewegung täglich an Ausdehnung gewinnt. Außer dem District Bilbao befindet sich auch der Bezirk Santander völlig im Ausstande, die Arbeiter stellen überall die gleichen Forderungen und verhalten sich völlig ruhig. Bis jetzt sollen nach amtlichen Berichten von den Streikenden, deren Zahl wohl auf 30 000 angewachsen ist, 108 Personen verhaftet sein, einschließlich derjenigen, welche bei den Straßenkämpfen des vorigen Mittwochs festgenommen wurden. Gestern nun meldet ein offizielles Telegramm, daß der Generalkapitän von Bilbao in seinem Amtsbureau die Direktoren der bevollmächtigten Vertreter von 23 Bergwerken versammelt habe, um diese zur Unterhandlung mit den Arbeitern zu veranlassen. Das in Bilbao eingesezte Zentralkomitee der Streikenden wurde ebenfalls ersucht, die Forderungen der Arbeiter genau formulirt, dem General zu übermitteln. Am Abend des 17. Mai hatten sich auch schon die Grubenvertreter bereit erklärt, die achtstündige Schichtdauer zu bewilligen und die Verpflichtung der Arbeiter, in den von den Grubenverwaltungen erbauten Baracken zu wohnen, fallen zu lassen. Dagegen wiesen sie die Forderung, die „wegen Aufreißung“ entlassenen Bergarbeiter wieder einzustellen, zurück. Die Streikenden halten jedoch die letztere Forderung aufrecht; die

vermochte kein Wort hervorzubringen. Sie wartete ruhig das Ende dieser Krise ab, während Pepe in einem Sessel schlief. Endlich, als Bourras ruhiger geworden, entschloß sie sich, die Kommission Mourret's auszurichten.

— Ich bin soeben Jemandem begegnet, begann sie; ja, einer Person vom „Glück der Damen“, einer Person, die sehr gut informiert ist. Es scheint, daß man mit der Absicht umgeht, Ihnen 80 000 Franks anzubieten.  
 Er unterbrach sie mit fürchterlicher Stimme.  
 — 80 000 Franks! Nicht für eine Million jeht!

Sie wollte ihn zur Vernunft bringen, allein in dem Augenblicke, als sie von seinen Interessen zu sprechen begann, öffnete sich die Labenthüre und sie wich stumm und bleich zurück: es war Onkel Baudu mit seinem gelben, gealterten Gesicht. Bourras sah die Knöpfe des Paletots seines Nachbarn und schrie ihm in's Gesicht, ohne ihn zu Worte kommen zu lassen:

— Wissen Sie, was diese Leute die Vermessenheit haben, mir anzubieten? 80 000 Franks! So weit sind diese Vanditen gekommen! Sie glauben, daß ich mich verkaufe, wie eine Dirne! Pah, sie haben das Haus gekauft, und sie glauben, daß sie mich in ihrer Gewalt haben! Nun wohl, es ist aus: sie sollen es nicht haben! Ich würde vielleicht nachgegeben haben, aber da das Haus ihnen gehört, sollen sie versuchen es zu nehmen.

— So ist die Nachricht wahr? fragte Baudu mit seiner leisen Stimme. Man hat es mir erzählt und ich bin gekommen, um darüber Näheres zu erfahren.

— 80 000 Franks! wiederholte Bourras. Warum nicht 100 000? Dieses Geld ist es, welches mich am meisten entrüstet. Glauben Sie, daß ich für Geld eine Sch...

### Feuilleton.

### „Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Aber er ging nicht. Er erhob die Augen und sah vor sich an der Ecke der Rue d'Alger die hell erleuchteten Fenster der Madame Desforges, die ihn erwartete. Und dann blickte er wieder auf Denise, die in dem matten Lichte der Dämmerung da stand. Sie war zart und gebrechlich im Vergleich zu Henriette; wie kam es, daß sie ihm das Herz höher schlagen machte? fragte er sich. Es war offenbar eine schwachsinnige Kaprixe! ...

— Der Kleine wird ermüden, sagte er, um nur etwas zu sagen. Vergessen Sie nicht: unser Haus steht Ihnen offen. Sie brauchen nur zu kommen, ich werde Ihnen alle Aufschätzungen gewähren, die Ihnen wünschenswerth erscheinen. Guten Abend!

— Guten Abend! mein Herr.  
 Als Mourret sie verlassen, lehnte Denise in den dunkeln Schatten der Kastanien zurück und lange eilte sie ziellos zwischen den ungeheuren Baumstämmen umher, das Gesicht hochgeröthet, der Kopf von wirren Ideen summend. Sie vergaß schier des Kindes und Pepe mußte endlich sagen:

— Du gehst zu geschwind, Mütterchen.  
 Jetzt feste sie sich auf eine Bank und das Kind, völlig ermüdet, schlief auf ihren Knien ein. Sie hielt es in den Armen und drückte es an ihre jungfräuliche Brust, die Augen

in das Dunkel der Nacht hinausstarrend. Als sie eine Stunde später mit dem Kinde nach der Rue de la Michodiere zurückkehrte, hatte sie wieder ihr ruhiges Gesicht einer vernünftigen Jungfrau.

— Donner Gottes! schrie ihr Bourras schon von Weitem entgegen, diese Kanaille von Mourret hat mein Haus richtig angekauft!

Er war außer sich, stand mitten im Laden und suchte so wüthend herum, als wollte er Alles zertrümmern.  
 — Pah, der Lumpenkerl! ... Der Obsthändler hat es mir geschrieben. Und Sie glauben es nicht, wie theuer er ihm mein Haus verkauft hat! Um 150 000 Franks, viermal soviel als es werth ist!

Auch ein rechter Dieb, dieser Obsthändler! Denken Sie sich, daß er die Verschönerungen, die er an dem Hause vorgenommen habe, zum Vorwand nahm! Werden diese Leute nicht bald aufhören, mit mir ihr Spiel zu treiben?

Der Gedanke, daß das Geld, welches er auf die Verschönerungen und Ausbesserungen verwendete, nur dazu gedient hatte, den Obsthändler einen besseren Preis erzielen zu lassen, erfüllte ihn mit Wuth. Und nun wurde Mourret sein Hauseigentümer. Ihm hatte er künftig die Miete zu bezahlen, bei ihm, bei dem verabscheuten Konkurrenten wird er künftig zur Miete wohnen! Dieser Gedanke brachte ihn vollends außer sich.

— Ach, ich hörte es ja, wie sie die Mauer durchbohrten und jetzt sind sie da! Es ist, als ob ich aus ihren Zellern äße.

Und er schlug mit solcher Wuth auf das Pult, daß der ganze Laden, mit allen Regenschirmen und Spazierstöcken zu tanzen begann. Denise stand verblüfft da und



Verhandlungen werden unter der Leitung des Generalkapitäns fortgesetzt.

**Berichtigung.** In der gestern veröffentlichten Londoner Korrespondenz ist ein Irrthum untergelaufen. Es muß an der Stelle, wo von den kolossalen Einnahmen der Seifenfabrikanten die Rede ist, nicht heißen: jeder der — wie ich glaube sechs — Theilhaber der Firma, sondern: der „Chef“ der Firma allein zc. zc. — Es bleibt übrigens auch so noch ein ganz reinliches Geschäft.

## Politische Uebersicht.

Herr von Stumm erklärt in der „Ziff. Ztg.“ folgende Beleuchtung: „Du bist schlecht gelaunt, Horatio“ — wenn mit diesen Worten gestern ein wohlwollender Parteigenosse Herrn von Stumm davor gewarnt hätte, am zweiten Tage der ersten Berathung der Arbeiterschulvorlage im Reichstage zu sprechen, und Herr von Stumm diese Warnung befolgt hätte, so wäre es jedenfalls besser für ihn und für seine Partei gewesen. König Stumm ist darüber erzürnt, daß die Dinge denn doch einen ganz anderen Weg gehen, als er es sich auf seinen patriarchalisch-industriellen Instinkten zwischen Saar und Bliess ausgemalt hat, und diese Verbitterung schadet der sachlichen Seite seines Auftretens. Das deutliche Anzeichen dafür, daß man seine sozialpolitischen Anschauungen für völlig antiquirt und der Nähe einer Widerlegung nicht werth erachtet, lag gestern darin, daß er lediglich durch humoristische Zwischenrufe der Sozialdemokraten und eine kurze, mehr persönliche Schlussbemerkung Miquel's behelligt wurde, für welche der Gewaltige von Neunkirchen so empfindlich war, daß er mit großem, stilligen Pathos die Anspielung abweisen zu müssen glaubte, als vertrete er individuelle Neigungen zu einer Art gemäßigten Fabrikbespotte. Und doch hatte er bei seinen koalitionsfeindlichen Auslassungen die „militärische Disziplin“ des Fabrikbetriebes sehr auffällig in den Vordergrund gestellt. Seine Verurteilung darauf, daß er „als Vertreter des deutschen Volkes“ spreche, dürfte von diesem „Volke“ außer halb Neunkirchens schwerlich ratifizirt werden. Es gehört sich auch, daß man einen Mann nicht mehr ernst nimmt, der neben vielem Anderen die Behauptung, daß in Oesterreich der Maximalarbeitstag nur auf dem Papier stehe, mit der ganzen Vorurtheilslosigkeit eines Interessenten in dem Augenblicke wiederholt, in welchem der neue, hochinteressante Bericht des österreichischen Gewerbeinspektorats für 1889 gerade aus den gewerbetreibenden Bezirken Bemerkungen bringt, wie die folgende des Wiener-Neukircher Beamten:

„Die tägliche Arbeitszeit beträgt in den meisten fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen die gesetzlich zulässigen 11 Stunden, sinkt aber in einer nicht unbedeutenden Zahl von Fabriken, hauptsächlich der Maschinenindustrie, auf 10 Stunden herab.“

Und auf derselben Höhe stand die Stelle der Stumm'schen Rede, in welcher der Fabrikpatriarch bestritt, Arbeiter wegen der Verkürzung ihrer angenehmen Zeitungen bestraft zu haben. Wie nur böse Menschen so etwas von Herrn Stumm behaupten können. Er hat jene Arbeiter nicht bestraft, er hat sie „nur“ mit Entlassung bedroht, und das ist offenbar in den Augen des Gewaltigen so wenig etwas Anstößiges, als der Paragraph seiner Arbeitordnung, in dem es wörtlich heißt: „Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegen einander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheirathen, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorzutragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 10 M. bestraft, und tritt unter erschwerenden Umständen die Kündigung ein.“

**Die Nachricht von dem Rücktritt des Finanzministers v. Scholz** bestärkt sich. Derselbe weilt gerade während der gegenwärtigen Landtagsverhandlungen nicht in Berlin, sondern hat eine Urlaubskreise nach Sachsen angetreten.

**Die Gefahr der Zuliebfahrt**, über welche die Arbeiterpresse schon seit Jahren schreibt, rückt dem Norden Europas immer näher. Die Hamburger Dampfschiffsbereitungs-Ringlinie beschäftigt bekanntlich schon seit über Jahresfrist nur noch Chinesen als Heizer und Trimmer. Diesem Beispiel ist nun auch die neu ins Leben getretene Dampfschiffsbereitungs-Ringlinie gefolgt. Fast die gesammte Besatzung der Dampfer dieser Gesellschaft besteht aus Hindus und Kasstaren. Letztere werden von einem „Serang“ (Agenten), der der englischen Sprache mächtig ist, angekommen, und derselbe ist während der Reise der Befehlshaber der Leute. Er nimmt die Befehle seitens der Schiffsoffiziere entgegen und läßt demgemäß die Arbeiten ausführen. Nebenbei hat er auch noch das Amt eines Priesters. Die Nahrung dieser Konkurrenten der deutschen Seeleute besteht fast nur in Reis, Hammelfleisch und einem scharfen indischen Gewürz, Curry; diese Speise wird von den Leuten selber streng nach den Vorschriften ihrer Religion, dem Buddhismus, zubereitet. Der fast an Bedürfnislosigkeit grenzenden Lebensweise jener Leute ist ihr Verdienst angemessen. Gutem Vernehmen nach stellt derselbe sich auf 30 M. monatlich. Auch

auf dem gegenwärtig im Hamburger Hafen liegenden englischen Dampfer „Cuba“ besteht die Mannschaft fast vollständig aus Kasstaren. Die Unternehmerschaft liefert hier wieder einen eklatanten Beweis, daß sie alle Schranken niederreißt, wenn es gilt, der Profitwuth zu fröhnen. Es ist ihr vollständig gleichgültig, ob der deutsche Seemann Beschäftigung findet oder nicht. Die Herren liefern ferner den Beweis, daß sie im vollsten Sinne des Wortes international sind. Wir wissen, daß dies nach dem sich immer rascher entwickelnden Weltverkehr auch gar nicht anders möglich ist. Aber jene Herren sollten doch, wenn die Arbeiter internationale Kongresse einberufen oder internationale Verbände anstreben, nicht gleich nach der Polizei und verschärften Zwangsgefahren schreien.

**Das Kammergericht** hat es in einem neuerlichen Erkenntnis für zulässig erklärt, daß die Veranstaltung und Ausführung von Tellerfammlungen bei öffentlichen Versammlungen im Wege der Polizeiverordnung von einer ortspolizeilichen Genehmigung abhängig gemacht wird. — Der „Reichsanzeiger“ macht hiervon Mittheilung und fügt hinzu: „Dem entsprechend würde auch für die Erhebung eines Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe in öffentlichen Versammlungen eine polizeiliche Genehmigung erforderlich werden können. Der Minister des Innern hat den Regierungspräsidenten hiervon Kenntniß gegeben und es ihrem Ermessen überlassen, ob ein Bedürfnis zur polizeilichen Regelung dieser Materie in den einzelnen Verwaltungsbezirken vorliegt.“ — Das Bedürfnis wird wohl nur zu sehr von den Regierungspräsidenten entdekt werden.

**Der elsaß-lothringische Paktzwang** wird vorläufig nicht aufgehoben, aber doch gemildert. Dies ist das Ergebnis einer Unterredung, welche die elsaßischen Reichstagsabgeordneten Petri und Born v. Bulach mit dem Reichskanzler v. Caprivi hatten. Herr v. Caprivi erklärte, der „Köln. Ztg.“ zufolge, der gänzlichen Aufhebung der Verordnung ständen Gründe der internationalen Politik entgegen, doch werde die mildere Handhabung derselben, wie sie in neuerer Zeit vielfach bemerkbar geworden, auch künftig geübt werden. Die mildere Praxis ist hoffentlich nur die Einleitung zur völligen Abschaffung der leidigen Maßregel.

**Der 1. Mai in Rußland.** Die vormalig Kalkoffische „Moskauer Zeitung“ hat gefunden, daß der 1. Mai sogar unter dem Scepter des russischen Zaren — allerdings nur im Großherzogthum Finnland — eine Arbeiterbewegung ins Leben gerufen hat. Das Blatt berichtet hierüber nach finnländischen Zeitungen folgendes: Am Vorabend des 1. Mai forderte die in Helsingfors erscheinende Zeitung „Hufonadsblad“ ihre Arbeiter auf, am nächsten Tage ruhig zu arbeiten, da der Achtundtag in Finnland doch noch nicht zur Einführung reif sei, auch könnten die Arbeiter nur durch friedliche Mittel erreichen, daß die Frage einer Verminderung der Arbeitszeit in einem für sie günstigen Sinne gelöst werde; trotzdem legten am folgenden Tage die Segler dieser Zeitung die Arbeit nieder und ihrem Beispiele folgten die Kollegen aller übrigen Blätter in Helsingfors. Es fanden hierbei aber keine demonstrativen Szenen statt, denn die Besitzer der Zeitungen lamten den Forderungen der Arbeiter schnell entgegen. Auch in verschiedenen Handwerksbetrieben wurde die Arbeitszeit von 11 1/2 auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt ohne daß für den Lohn zu schmälern. In anderen Städten dagegen, wie in Abo, wo die Kutcher und Schneider streikten, dauerte die Arbeitseinstellung mehrere Tage an. Die städtische Behörde hatte den Kutchern eine Fahrkarte vorgeschrieben, über welche dieselben sehr ungehalten waren; sie nahmen deshalb ihre Thätigkeit nicht früher wieder auf, bis ihnen der Polizeipräsident versprach, das neue Reglement nicht mit so großer Strenge aufrechtzuerhalten. Die Schneider forderten eine Lohnerhöhung und da man ihre Forderungen nicht bewilligte, waren den nächsten Tag die Metziers leer, sie streikten noch am 8. Mai. Ihnen folgten die Schuhmacher von Abo.

**Erfurt, 19. Mai.** Der Redakteur des hier erscheinenden sozialdemokratischen Blattes „Tribüne“, Karl Schulze, wurde wegen öffentlicher Beleidigung der hiesigen königlichen Gewerksfabrik zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

**Braunschweig.** Eine öffentliche Versammlung der Handlungsgesellen Braunschweigs, in welcher Herr Ab. Kuerbaag aus Berlin über das Thema: „Die Lage der Handlungsgesellen und die Arbeiterfrage“ gesprochen wurde, wurde polizeilich auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Versammlungen der Sozialdemokratie vom 28. Oktober 1878 verboten, da — wie es in der Verbotsverfügung heißt — die anlässlich derartiger Versammlungen gemachten Erfahrungen, wie auch die politische Stellung der Anmeldeenden, von denen nur einer dem Handelsstande angehört, die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die fragliche Versammlung insbesondere zur Störung der Eintracht der Bevölkerungsklassen und zur Förderung sozialdemokratischer Umsturzbestrebungen bestimmt ist. Eine Versammlung mit ähnlicher Tagesordnung und demselben Referenten wurde aber doch genehmigt und nahm einen glänzenden Verlauf.

begehren werde? Sie sollen es nicht haben, Donner Gottes, niemals, niemals! Hören Sie?

Denise unterbrach jetzt ihr Stillschweigen und sagte mit ihrer sanften Miene:

— Sie werden das Haus in neun Jahren haben, wenn Ihr Vertrag abläuft.

Und trotz der Gegenwart ihres Oheims beschwor sie den Greis, das Angebot anzunehmen. Der Kampf sei unmöglich geworden, sagte sie. Er kämpfe gegen eine höhere Macht. Er könne, ohne eine Tollheit zu begehen, das Glück nicht zurückweisen, das sich ihm darbietet. Er aber schüttelte hartnäckig den Kopf. In neun Jahren hoffe er todt zu sein, sagte er, um das nicht mit ansehen zu müssen. Zu seinen Lebzeiten soll das nicht geschehen! Und er schwor, indem er beide Hände gegen den Himmel erhob.

— Sie hören es, Herr Baudu, fuhr er dann fort: Ihre Nichte hält es auch mit diesen Leuten; sie ist damit betraut, mich zu verderben; sie hält es mit diesen Häubern, auf Ehrenwort!

Der Onkel schien bisher die Anwesenheit Denisens nicht bemerkt zu haben. Er erhob jetzt den Kopf mit der nämlichen mürrischen Bewegung, die er jedesmal machte, wenn er auf seiner Schwelle stand und sie vorüberging. Doch wandte er sich jetzt langsam um und sah sie an. Seine biden Lippen bebten.

— Ich weiß es, sagte er dann halb laut.

Und er betrachtete sie noch immer. Denise, zu Thränen gerührt, fand ihn durch den Kummer sehr verändert. Er fühlte vielleicht Reue darüber, daß er ihr in ihrer Noth nicht beigegeben war. Der Anblick Pepes, der auf einem Sessel schlief, während sich diese stürmische Szene abspielte, schien ihn vollends zu bewegen.

— Denise, sagte er, komme doch morgen zu uns zum Mittagessen und bringe den Kleinen mit. . . Meine Frau und Genevieve haben mich gebeten, Dich einzuladen.

Sie wurde sehr roth und küßte ihn unter Dankfügungen. Und als er ging, rief ihm Bourras, glücklich über diese Besöhnung, noch die Worte nach:

— Treiben Sie ihr die Fehler wieder aus, denn es

steht viel Gut in ihr! . . . Was mich betrifft, kann das Haus einstürzen, so wird man mich unter den Trümmern finden!

— Unsere Häuser stürzen bereits ein, mein lieber Nachbar, sagte Baudu mit düsterer Miene; wir werden Alle die Knochen dabei lassen.

### Achtes Kapitel.

Zwischen sprach man im ganzen Stadtviertel von der großen Straße, die unter dem Namen Rue du Dix-Décembre von der Wüste bis zur neuen Oper eröffnet werden sollte. Die Expropriations-Verhandlungen hatten stattgefunden, zwei Gruppen von Arbeitern machten sich bereits daran, dieses Loch zu schlagen; die eine Schaar demolirte die alten Hotels der Rue Louis de Grand, die andere riß die leichten Mauern des Baudoville-Theaters nieder. Man hörte die geräuschvolle Arbeit der Spitzhaden, die sich einander immer mehr näherten, die Rue de Choiseul und die Rue de la Michodière interessirten sich lebhaft für diejenigen ihrer Häuser, welche der Verbesserung anheimgefallen waren. Ehe vierzehn Tage vergehen, sollte eine riesige Bresche geschlagen werden, angefüllt von Geräusch und hellem Sonnenschein.

Was aber das Stadtviertel noch mehr bewegte, das waren die Arbeiten, welche im „Glück der Damen“ unternommen wurden. Man sprach von bedeutenden Vergrößerungen, von riesigen Magazinen, deren drei Fagaden die Straßen Michodière, Neuve-Saint-Augustin und Montsigny einnehmen sollten. Man erzählte, Mouret habe mit dem Baron Hartmann, Präsidenten des Crédit immobilier, einen Vertrag geschlossen und er werde den ganzen Häuserkomplex erhalten, mit Ausnahme der künftigen Fagade, welche auf die Rue du Dix-Décembre gehen sollte, wo der Baron dem Grand-Hotel eine Konkurrenzunternehmung errichten wollte. Das Haus zum „Glück der Damen“ kaufte alle Nachtverträge an sich, die Kaufleute schlossen sich, die Einwohner zogen aus. Und in den nunmehr leeren Häusern begann eine Armee von Arbeitern, umhüllt von einer Wolke von Staub und Rall die neuen Herstellungen. Inmitten dieses allgemeinen

## Großbritannien.

Die von russischen Beamten und Offizieren in Sibirien gegen sogenannte politische Verbrecher verübten Greuelthaten haben am meisten Entrüstung in England erregt und Herr Gladstone, welcher sich bekanntlich augenblicklich auf einer Tour durch das östliche England befindet, sah sich denn auch veranlaßt, am Sonnabend in seiner Antwort auf eine Adresse der liberalen Vereine von Lowestoft die Sache zu berühren — natürlich nur in sehr zarter Weise, wie dies Herr Gladstone stets that, wenn er Rußland tadeln muß. Die Tories haben den „großen, alten Mann“ wiederholt in höhnischer Weise aufgeführt, doch ebenso wie im Jahre 1878 wegen der Greuel in Bulgarien gegen die Türken, jetzt einen Feldzug gegen Rußland wegen der sibirischen Greuel zu eröffnen. Darauf hat nun Gladstone geantwortet, daß England gegen über einer unabhängigen Macht wie Rußland nicht dasselbe Recht der Einmischung besitze, wie in dem Falle der Türkei. Die Behandlung der Verbannten in Sibirien seitens der russischen Behörden sei indessen schlimm genug; er habe die Sache im Hause der Gemeinen zur Sprache gebracht, aber er wage es nicht, die Regierung zu ersuchen, Schritte zu thun, falls sich nicht ein günstiges Resultat derselben absehen lasse. Er fürchte, daß wenn die britische Regierung der russischen Regierung Vorstellungen zu Gunsten der Verbannten in Sibirien machen würde, letztere, ohne Widerspruch zu befürchten, sagen könnte, daß vor kaum 3 Jahren in Mitchellstown in Irland 3 unschuldige Bürger, welche in einer gesetzlichen und friedlichen Volksversammlung in völlig gesetzlicher Weise irische Angelegenheiten erörterten, von irischen Gendarmen erbarmungslos niedergeschossen worden seien. Die russische Regierung dürfe hinzufügen, daß ein Land, dessen Polizei unschuldige Bürger niederschiesse, kaum in der Lage sei, einem anderen Lande zu diktiert, wie es seine Straftäter behandeln solle. Dieser „Respekt“ vor dem „Rechte“ eines anderen Staates hat Gladstone jedoch nicht verhindert, in derselben Rede zu behaupten, daß die türkische Regierung Verbrechen, die von ihren Beamten verübt würden, zu billigen scheine. Das dürste in Betreff der Behandlung des verachteten Mustafa schon richtig sein, allein dasselbe gilt auch von der russischen Regierung in Betreff der Thätigkeit ihrer Beamten in Serbien. Abgesehen davon, daß zwischen der Niedermezelung von Gensangenen und dem Niederschießen einiger Personen, welche die Polizei verfolgten — darum handelte es sich in Wirklichkeit in dem von Gladstone erwähnten Falle — doch ein großer Unterschied ist, so kann eine solche Missethat im eigenen Lande eines freiheits- und wahrheitsliebenden Mann nicht verhindern, in einem anderen Lande verübte Greuelthaten entschieden zu verurtheilen. Daß ein „Recht“ der Einmischung nur einem schwachen, nicht aber auch einem unabhängigen Staate gegenüber bestehen soll, ist für die Auffassung Gladstone's sehr bezeichnend.

## Frankreich.

Die boulangistische Partei, welche durch Boulanger's Abschiedsbrief aufgelöst ist, beginnt jetzt sich unter einem andern Titel und ohne Boulanger neu zu gestalten. Folgendes auf Anstoß Laguerre's ausgearbeitete Rundschreiben wurde heute an alle Abgeordneten und Gruppen der früheren boulangistischen Partei verbannt: „Unter dem Namen „Republikanisch-sozialistisch-revisionistischer Bund“ wird eine Vereinigung von Bürgern gegründet, welche folgenden Grundsatzen als einer Mindestforderung anhängen: 1. Anerkennung der Republik. 2. Durchsicht der monarchischen Verfassung v. J. 1875 durch eine konstituierende Versammlung, deren Wert der allgemeine Volksabstimmung unterworfen wird. 3. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Verbesserungen. 4. Verteidigung der Rechte der Arbeiter und Förderung ihrer Interessen. 5. Gerechtigkeit und wahre Freiheit als Grundlage der gesellschaftlichen Beziehungen. 6. Gerechtigkeit für Paris, Unterstellung des Seine-Departements unter das allgemeine Recht. 7. Amnestie und Aufhebung aller Ausnahmemaßnahmen.“ Die vorläufigen Satzungen des Bundes sind: Art. 1. Der Bund wird durch einen 3gliedrigen Ausführungsausschuß geleitet, der halbjährlich in geheimer Wahl gewählt wird. Dieser Ausschuß wählt den Vorstand des Bundes. Die Wahl der Generalabgeordneten wird durch die Generalversammlung bestätigt. — Art. 2. Die Generalversammlung vereinigt sich allmonatlich. — Art. 3. Jedes Parteimitglied zahlt einen wöchentlichen Beitrag von wenigstens 10 Cts. — Art. 4. Die beitretenden Bürger und Gruppen bewahren ihre volle Unabhängigkeit in allem, was nicht das Minimalprogramm und die Satzungen des Bundes betrifft. — Wie die „Cocarde“ bemerkt, hat der General Boulanger nur denjenigen Komiteemitgliedern, welche die Parteifrage für verloren hielten, ihre Freiheit geben wollen. Mit denen aber, welche ihm treu bleiben wollten, werde er auch in Zukunft in Verbindung bleiben. Er sei nun nicht mehr durch ein ihm und den Wählern feindliches Komitee vom allgemeinen Stimmrecht getrennt. Der Neu-Boulangismus werde vom Lande mit verdienter Gleichgültigkeit aufgenommen werden. — Da man an der Echtheit von Boulanger's Abschiedsbrief zweifelte, hat der General denselben telegraphisch bestätigt. „Brief von mir, aber falsch verstanden worden. Keine Verzichtleistung, im Gegentheil; aber ich will keine Vermittler mehr zwischen allgemeinem Stimmrecht und mir haben.“

Umstürzes blieb nur die schmale Barade des alten Bourras unberührt und unbeweglich, hartnäckig eingepfercht zwischen hohen Mauern, die von Arbeitern bevölkert waren.

Als am folgenden Tage Denise mit Pepe sich zum Onkel Baudu begab, war die Straße eben von einer Reihe von Karren versperrt, welche vor dem alten Hotel Duwillard Ziegel abladen. Auf der Schwelle seines Ladens stand der Onkel und betrachtete mit bekümmertem Miene dieses Schauspiel. In dem Maße, als das „Glück der Damen“ sich ausbreitete, schien das „Alte Elbeuf“ sich zu verkleinern; das Mädchen fand die Auslagen noch spärlicher, noch schmaler und gedrückt unter dem niedrigen Zwischenstock mit den runden Fenstern eines Gefängnisses. Die Feindlichkeit hatte die grün angestrichene Firmatafel seither noch mehr entfärbt, diese ganze bleigraue Fagade hatte ein so unfählich trauriges und kümmerliches Aussehen.

— Da seid Ihr nun, sagte Baudu, nehmt Euch in Acht, sie werden Euch über den Leib hinwegfahren!

Als sie den Laden betrat, empfand Denise die nämliche Beklemmung im Herzen. Sie fand denselben noch düsterer, noch trostloser, als früher. Ueberall dunkle, leere Winkel, Bulle und Fächer vom Staub überzogen; von den Tüchtrücken, die so lange Zeit nicht berührt wurden, strömte ein Kellergeruch aus. An der Kassa sahen Madame Baudu und Genevieve stumm und still; Niemand störte sie. Die Mutter strickte, die Tochter sah, die Hände in den Schoß gelegt, und schaute in's Leere.

— Guten Abend, Tante, sagte Denise, ich freue mich, Sie wiederzusehen und wenn ich Ihnen Kummer verurtheile, so bitte ich um Verzeihung.

Madame Baudu war gerührt und küßte das Mädchen. — Mein armes Mädchen, sagte sie; wenn ich keinen anderen Kummer hätte, so wärest Du mich recht fröhlich wieder sehen.

— Guten Abend, Base, sagte Denise weiter, indem sie Genevieve auf beide Wangen küßte.

(Fortsetzung folgt.)



Paris, 20. Mai. Deputiertenkammer. Beratung des Beschlusses vor dem Senate vollzogen. Deschanel erkannte an, daß das Gesetz von 1881 über die Presse unzureichend, jedoch unter zahlreichen Abänderungen aufrecht zu erhalten sei. Der Redner verlangt die Beibehaltung der Geschworenengerichte für Verbrechen und sagt, eine offene und wahrhaft nationale Politik werde die Regierung der Republik stark machen. Eine solche werde es der Regierung ersparen, zu Ausnahmemaßregeln greifen zu müssen. Der Deputierte Reinach entgegnete, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Freiheit der Presse nicht berühre, sondern bezwecke, gegen die Fälschungen, die Beleidigungen und Verleumdungen einzuschreiten, welche nichts mit der Freiheit der Presse gemein hätten. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf nächsten Donnerstag vertagt.

### Belgien.

Brüssel, 20. Mai. Heute Mittag wird in Solimont der internationale Bergarbeiter-Kongress eröffnet. Unter den englischen Abgeordneten ragen besonders die Mitglieder des englischen Parlaments, die Herren Thomas Burt, Fenwick, Picard, William Gosford und Bailey hervor. Aus Frankreich sind bereits der Deputierte Thiorier, der Generalsekretär des Bergarbeiter-Bundes des Pas de Calais Herr Lamendin, wie die von den französischen Bergleuten erwählten Vertreter, die Herren Bassy und Jouveauau eingetroffen. Die Kohlenbeden Belgiens sind vollständig vertreten und ihre Bevollmächtigten haben die Weisung erhalten, vor Allem für die achtstündige Schichtzeit einzutreten. Deutschland ist durch 8 Abgeordnete vertreten.

## Parlamentarisches.

Die Reichstagskommission zur Beratung der Novelle der Gewerbeordnung (Arbeiterschutzanträge) ist am Mittwoch gewählt worden und hat sich konstituiert: Graf Ballestrem (Zentrum), Vorsitzender, Dr. Böttcher (natlib.) Stellvertreter, Dr. Kropatschek, (Konf.), Stoehr (Zentrum), Dick (Soziald.) und Gutschick (deutschfreisinnig), Schriftführer. Außerdem gehören der Kommission an: v. Puttkamer, Klemm (Sachsen), Dr. Hartmann, v. Kleist-Rehrow (Konf.), Frhr. v. Stumm, Merbach (Reichspartei), Schmidt-Eberfeld, Dr. Hirsch, Böllmer, Dr. Krause (dfr.), Hachule (Volkspartei), Hise, Dr. Lieber, Graf Galen, Sühel, von Huene, Viel (Zentrum), Wölter, Dr. Clemm (Radikalspartei), (natlib.), Cegielski (Pole), Fabel, Dick, Grillenberger (Soziald.). — Zu Referenten sind die Abgg. Frhr. v. Stumm und Grillenberger bestimmt.

Die Reichstagskommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte, setzte Dienstag Vormittag die Beratung bei § 12 fort. Die Absätze 1, 2 und 4 wurden nach der Vorlage angenommen, die Beratung über Absatz 3 (Mitglieder eines Innungs-Schiedsgerichts sind weder wählbar noch wahlberechtigt) wurde bis zur Beratung über § 72 ausgesetzt. Nach § 13 stehen den Arbeitgebern die Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, § 18 wurde mit der Zusatzbestimmung angenommen, wonach bezüglich der Hausindustrie das Statut festzusetzen hat, ob der betreffende Hausindustrielle bezüglich der Wahl als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer anzusehen ist. § 14 bestimmt, daß die Wahlen der Vorsitzenden, deren Stellvertreter und Beisitzer der Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde unterliegen und Wahlen, welche gegen Gesetz oder Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig erklärt werden sollen. Die Wahlen der Vorsitzenden und deren Stellvertreter sind von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestätigen. Die freien Innigen und Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmungen zu streichen. Wilisch (freis.) schlägt vor, das Bestätigungsrecht nur für Vorsitzende und deren Stellvertreter in Gemeinden unter 80 000 Einwohnern, sofern die Erfordernisse des § 40 Abs. 1 fehlen, aufrecht zu erhalten. Auf Antrag Miquel wurde die Bestimmung dahin abgeändert, daß die höhere Verwaltungsbehörde über die Gültigkeit der Wahlen der Weisiger nicht schlechthin ex officio, sondern nur dann zu entscheiden hat, wenn Beschwerden gegen die Wahlen vorliegen, im übrigen das Bestätigungsrecht (mit Eventualantrag C. Berty) angenommen. § 14 Abs. 2 wurde, nach Antrag Borsch, Abs. 3 unverändert angenommen. Laut § 15 ist das Weisigeramt ein Ehrenamt, kann aus den zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindevorstandes, des Vorkundensamts berechtigenden Gründen abgelehnt werden. Diese Bestimmung wurde nach der Vorlage genehmigt. Ferner stimmte die Kommission dem Antrage der Sozialdemokraten zu: Die Weisiger erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, eine Entschädigung für Zeitverlust und eine Vergütung etwaiger Reisekosten. Die Höhe der Entschädigung für Zeitverlust ist durch das Statut festzusetzen; eine Zurückweisung derselben ist unzulässig. § 16, 17 wurden unverändert genehmigt, § 18 mit der Abänderung des Dr. Wachem, daß gegen Verurteilungen von Weisigern an das Landgericht, in dessen Bezirk das Gewerbegericht seinen Sitz hat, Beschwerde einzulegen ist, § 19 mit einem unwesentlichen Antrage Miquel. Dr. Miquel beantragte, an geeigneter Stelle eine Bestimmung einzuschließen, wonach die Gewerbegerichte verpflichtet sein sollen, auf Anfordern von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes über geordnete oder des Vorstandes des Kommunalverbandes über geordnete oder des Vorstandes des Kommunalverbandes über geordnete werbliche Fragen sich gutachtlich zu äußern und event. zu diesem Behufe Ausschüsse zur Vorprüfung zu bilden. Diese Ausschüsse müssen, sobald es sich um gemeinsame Interessen handelt, aus der gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Die dem Antrage stimmte die Kommission zu, sowie der §§ 20—24.

Die Militärkommission hat sich bis auf Freitag nach Pflanztag vertagt. Das bisherige Ergebnis faßt die „Freis. Ztg.“ wie folgt zusammen: „Die Kommissionsverhandlungen, die Eröffnung einer unabsehbaren Perspektive auf Neubelastungen des Volkes und die bestimmte Ablehnung jeder Kompensation zur Zeit haben die Annahme der jetzigen Militärvorlage unzweifelhaft erschwert. Gleichwohl scheint die unveränderte Annahme dieser Vorlage in Aussicht zu stehen, da die ausschlaggebende Zentrumspartei Alles bewilligen will, so sehr auch Herr Windthorst sich in Klagen und Ausdrücken des Bedauerns ergeht. (Sollten nicht auch deutschfreisinnige vom Schlage des Herrn Rildert für die Militärvorlage stimmen? Red. des Berl. Volksbl.) Bei dem Erfolge der Vorlage im Jahre 1888 sind 86 205 Personen dem Erfolge überwiegen worden, während ausgehoben wurden oder freiwillig in das Heer traten 176 077. Wenn demnach im letzten Stadium des neuen Planes alle Erfahrungsgegenstände mehrjährig ausgebildet werden, so würde das Ausbildungsbudget jährlich sich auf 202 000 Mann belaufen, was selbst bei zweijähriger Dienstzeit einschließlich von 90 000 Mann unteroffizier eine Friedenspräsenzstärke von 614 000 Mann gegen gegenwärtig 468 000 Mann ergeben würde. Schon nach dem ersten vom Kriegsminister vorgezeichneten Staffeln in neuen Plan würde sich eine Steigerung um 66 000 Mann inklusive der vermehrten Unteroffiziere ergeben, und schon dadurch ohne Einberufung weiterer Dienstzeit die Präsenzstärke von 468 000 Mann sich auf mindestens 530 000 Mann erhöhen.

Schwerin i. M., 18. Mai. Gegen die Wahl des Reichstags-Abgeordneten Böning (Schwerin-Bismarck) ist von sozialdemokratischer Seite Protest erhoben.

Aus Sachsen, 19. Mai, wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Aus dem Wahlkreise Oschatz-Burgen ist Anfang voriger Woche dem Reichstage ein von freisinniger Seite herrührender Protest gegen die Wahl des konservativen Oberamtsrichters Dr. Giese überreicht worden.

Mainz, 19. Mai. Eine von sehr vielen hiesigen Ladenbesitzern unterzeichnete Eingabe an den Reichstag wegen Ein-

führung der Sonntagsruhe hat folgenden Wortlaut: „Es wolle der hohe Reichstag bei Beratung des Gesetzes über die Sonntagsruhe das Gesuch des Standes der Ladenbesitzer berücksichtigen und beschließen, daß dieser Stand ebenfalls der Sonntagsruhe theilhaftig werde. Ohne eine gesetzliche Regelung ist es unmöglich, die Sonntagsruhe genießen zu können, weil sich immer einzelne Geschäftsinhaber finden, welche in gewinnthürlicher Absicht ihre Läden nicht schließen. Es genügt, wenn das Gesetz sagt, daß um 12 oder 1 Uhr die Läden geschlossen werden müssen. Wenn hoher Reichstag diesen Beschluß fassen könnte, so wäre auch die Frage der Sonntagsbeschäftigung unserer Gewerbegehilfen erledigt.“

## Arbeiterbewegung.

Lübeck, 21. Mai. Sämtliche Schmiede, welche bei Innungsmeistern arbeiten, stellen die Arbeit wegen verweigerter Lohnerhöhung ein. Die Innungsmeister bewilligten teilweise die Forderungen der Gesellen.

Prag, 19. Mai. Der Führer des Maschinenarbeiterverbandes in Prag und den Vororten, Adalbert Steska, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal wegen Uebertretung der Gewerbeordnung (!) zu drei Monaten strengen Arrests (!) verurteilt.

## Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 22. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr. Neun Naturalisationsgesuche — Bericht-erstattung über die Vorlage, betr. Auswahl von Strafen zur Neu- bzw. Umpflasterung, sowie über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Regulierung und definitive Pflasterung der Schönhauser Allee zwischen Saarbrücker und Franzosistrasse — desgl. über die Vorlage, betr. die Stizze zum Neubau einer Turnhalle zc. beim Köllnischen Gymnasium — Vorlage, betr. die Erwerbung eines zur Freilegung der Straße 49 Abtheilung X 1 des Bebauungsplans, zwischen Max- und Liebenwalder Str. erforderlichen Terrains — desgl. die erfolgte Bauabnahme der Gemeinde-Doppelschule in der Straße 26a bei der Elbinger Str. — desgl., betr. die bei der Haupt-Stiftungskasse pro 1. April 1889—90 eingegangenen Vermächtnisse und Geschenke — desgl., betr. den Verkauf des hinter dem Grundstück Neue Jakobstrasse 12, 13 und 14 belegenen städtischen Grundstücks — desgleichen, betreffend die Vertheilung der bei dem Lehrpersonal der Gemeindegulen vorhandenen Stellen auf die einzelnen Gehaltsstufen vom 1. April 1890 ab — desgleichen, betreffend die Stizze zum Neubau einer Markthalle in der Wörberstraße — desgl., betr. das Aufschreiben des Zentralausflusses des X. Deutschen Bundesgleisens für die Bewilligung des städtischen Beitrages zur Beschaffung von Ehren-gäben — desgl., betr. die Entwürfe zu den Stats der Haupt-Stiftungskasse, sowie der Ludwigschen, der von Berner'schen, der Kleemann'schen, der von Schwefel'schen und der von Steinwehr'schen Stiftung pro 1. April 1890/91 — desgl., betr. den Verkauf einer auf dem Grundstück der 4. Gemeindegulen, Alte Jakobstrasse 127, abzubrechenden Baustelle, sowie des Bureaubauwerkes auf dem Schulgrundstücke in der Gräsestraße zum Abbruch — desgl., betr. die erfolgte Bauabnahme der 108/116. Gemeindegulen in der Hagelsbergerstraße 34 — desgl., betr. die Stizze zum Neubau einer höheren Bürgerschule auf dem Grundstück Bellealliancestraße 80 — desgl., betr. die Projekte zu dem Neubau einer Markthalle in der Eisenbahnstraße, des Anstalts-Gebäudes für jugendliche Epileptiker bei der Heilandstraße 2 und einer Gemeindegulen-Doppelschule auf dem städtischen Grundstück zwischen Böck- und Dieffenbachstraße — desgl., betr. die Räumung des Steindepotplatzes in der Bremerstraße, sowie den Abbruch der daselbst befindlichen Gebäude und deren Wiederaufbau auf dem Depotplatz in der Panstraße — Beantwortung der Anfrage von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Ausführung der Kanalisation im X. Radialsystem. — Vorlage, betr. die bei der Statsberatung bezüglich der 7. höheren Bürgerschule beschlossene Resolution — desgl., betr. Ueberichten über die Bestellung der Stadträte durch das Zentralbureau des Magistrats — desgl., betr. die Stizze zum Neubau einer Gemeindegulen-Doppelschule in der verlängerten Göttenstraße — desgl., betr. die Benutzung der ersten Etage des Kommunalhauses Poststraße 16 und des vom Fiskus zu überweisenden Gebäudes Mühlenstrasse 33a, beziehungsweise Mollenmarkt 1 zu städtischen Bureaubauwerken, sowie die Instandsetzung der Räume im Hause Mühlenstrasse 33a — desgl., betr. die Herabgabe einer Baustelle am Humboldthain zu einer Kirche für die St. Elisabeth-Gemeinde — desgl., betr. die erfolgte Bauabnahme des Hospitals und Siedenhauses an der Prenzlauer Allee, sowie den Entwurf zur Errichtung einer Hofuhr daselbst — 3 Rechnungen — 6 Unterstufungsachen — Vorlage, betr. die Wahl von 7 Vertrauensmännern für den bei dem königl. Amtsgericht I zu bildenden Ausschuss für die Auswahl der Schöffen zc. — desgl., betr. die Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Enquete-Kommission IIb — desgl., betr. einen der Stadt-gemeinde Berlin zugefallenen Nachlaß.

## Gerichts-Beitrag.

Der Einbruchdiebstahl in der Universität, welcher kürzlich Gegenstand einer Verhandlung vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. bildete, die zwecks Beschaffung neuer Beweismittel verlagert werden mußte, hat in gestriger Sitzung derselben Kammer seinen gerichtlichen Abschluß gefunden. Die Angelegenheit hat viel Staub aufgewirbelt, denn anfänglich richtete sich der Verdacht gegen ein Vorstandsmittelglied des Vereins deutscher Studenten, dem cand. phil. Paul Jittig, welcher in Untersuchungshaft genommen wurde, bis sich seine völlige Unschuld herausstellte. Jetzt richtet sich die Anklage gegen den 24-jährigen Rechtsstudenten Rudolf Gustav Carl Lencer aus Jena, welcher des schweren Diebstahls und der Unterschlagung beschuldigt wird. Der Inzident war bis auf den letzten Pfah mit Studenten befaßt. Den Vorfall führte Landgerichtsrath Braum, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Oppermann, die Vertheidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Richard Wolff. Trodem die Belastungsmomente fast erdrückend erschienen, blieb der Angeklagte bei seinem Bekenntnis. Es dürfte eine kurze Wiederholung des Sachverhalts genügen. Der Angeklagte ist der Sohn eines verstorbenen Oberlehrers, seine Mutter und seine Schwester leben in dürftigen Verhältnissen. Der Angeklagte war darauf angewiesen, sich während der Studienzeit etwas zu verdienen und hierzu wurde ihm Kolonialgesellschaft geboten, als der Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft ihn zu einer Agitationsreise in Thüringen und den Reichslanden annahm. Lencer hatte auch Beiträge einzulassen und von den Geldern hat er geständig über 600 M. für sich verbraucht. Er machte längere Zeit hindurch Anstiche, wenn Abrechnung verlangt wurde, bis er den energischen Drängen des Vorstandes nicht länger widerstehen konnte und im Februar vorigen Jahres nach Berlin kam, um sein Vergehen einzugehen und um Nachsicht zu bitten. Er wick aber jeder Begegnung mit dem Vorstande aus und reiste am Abende des zweiten März unerrückter Sache nach Jena ab. In der Frühe des folgenden Morgens wurde der Einbruchdiebstahl in der königlichen Universität entdeckt. Der Ausschuss des Vereins deutscher Studenten hat daselbst das Zimmer Nr. 3a inne. In einer Wand desselben befindet sich eine Kiste, und in dieser wurde die eiserne Kassette mit dem

tausenden Baarvermögen des Vereins aufbewahrt. Am Abende des 2. März enthielt die Kassette gegen 1800 Mark und ein Sparkassenbuch über 600 M. Lencer, welcher während seiner Anwesenheit viel mit dem Kassirer des Vereins, Student Jittig, verkehrte, war gegenwärtig, wie der Letztere am Abende des 2. März gegen 6 Uhr die Kassette in jenen Raum stellte und die davor befindliche eiserne Thür zuschloß. Jittig entfernte sich mit Lencer, bald darauf lehrte der Letztere aber noch einmal allein nach dem Vereinszimmer zurück und sagte dem Beamten Knechtel, daß er auf Jittig warten wollte, der versprochen habe, sich bald wieder einzustellen. Jittig kam aber nicht und Lencer entfernte sich, nachdem er Knechtel noch geholt hatte, die eiserne Stange an der Innenseite der Fensterläden vorzulegen. Als der Hausdiener das Zimmer am folgenden Morgen betrat, fand er die Thür ordnungsmäßig verschlossen. Dagegen war die eiserne Thür vor der Mauernische geöffnet und die Kassette verschwunden. Die Fenster standen ebenfalls offen, so daß es anfänglich den Anschein hatte, als habe der Einbruch dieser Weg genommen. Kriminalkommissar Braum stellte aber leicht fest, daß dies unmöglich gewesen, am Abende vorher hatte es um 8 Uhr etwas geschneit und die leichte Schneedecke vor dem Fenster zeigte keinerlei Einbrüche. Auch wäre es dem Einbrecher unmöglich gewesen, die Läden wegen der im Innern vorgelegten eisernen Stange zu öffnen. Nur Jemand, der im Besitze eines Stubenschlüssels gewesen, konnte den Diebstahl ausgeführt haben. Die Anklage nimmt an, daß Lencer sich entweder einen Schlüssel verschafft, oder einen Nachschlüssel angewandt hat und den Einbruch in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 11 Uhr, als seine Abreise erfolgte, beging. Es sind viele Umstände, die für seine Schuld sprechen. Am Orte der That wurde ein Kneifer Nr. 10 gefunden, der Angeklagte trug diese Nummer und hat sich am 3. März gleich nach seiner Ankunft in Jena einen neuen Kneifer gekauft. In dem Zimmer stand ein Tisch, in dessen verschlossener Schublade der Beamte Knechtel eine nicht unbedeutliche Summe aufbewahrt, der Dieb hatte versucht, die Schublade mittelst eines Messers zu öffnen, wie die aufgefundenen abgebrochenen Messerspitze und die Blutspuren an dem Schlosse bewiesen. Lencer hatte bei seiner Verhaftung leichte Wunden an der Hand. Während der Angeklagte vor dem Einbrüche in arger Geldverlegenheit war, hat er nach seiner Ankunft in Jena plötzlich über bedeutende Mittel verfügt. Am 5. März sandte er der Kolonialgesellschaft die unterlagerten 600 M. ein, er bezahlte außerdem die dringenden Schulden und hat man ihm Ausgaben zum Gesamtbetrage von fast 900 M. nachgewiesen. Er hat außerdem gelebt und an einem Abende 30 Mark für Champagner verausgabt. Der Angeklagte behauptet, daß er das Geld von seiner Mutter, beziehungsweise seiner ältesten Schwester erhalten habe und ist die Letztere auf seinen Antrag geladen worden. Seitens der Anklagebehörde wird angenommen, daß Lencer die Kassette, welche mit Gewalt gesprengt werden mußte, in seinem Handkoffer mit nach Hause nahm, er behauptet dagegen, daß er ohne Koffer die Reise nach der Heimath angetreten hat. Ueber diesen Punkt ist inzwischen die Dienststadt der Mutter des Angeklagten kommissarisch vernommen worden. Die Zeugin bekundet, daß Lencer mit einem Koffer in der Hand zur Thüre herein getreten, sie habe ihm das Gepäck abnehmen wollen, die Schwester des Angeklagten sei ihr aber zuvorgekommen. Aus der umfangreichen Beweisaufnahme ist hervorzuheben, daß der Sachverständige mit aller Bestimmtheit bekundet, daß das gefundene Glas die Nummer 10 trägt und in einem Metallkoffer gefassen hat. Dagegen hat der Angeklagte in Jena einen Hornkneifer gekauft und mehrere Zeugen meinen auch, daß Lencer stets einen Hornkneifer getragen. Wachtmeister Horz aus Jena, der die Wagg der Witwe Lencer vernommen hat, bekundet noch, daß die Zeugin aus dem Berichte über die letzte Verhandlung erfahren hat, um was es sich bei ihrer Vernehmung handelte und sie hat ihrem Ersuchen unvorbehaltend darüber Ausdruck gegeben, daß Lencer leugnet, mit einem Koffer angekommen zu sein. Unter den Zeugen der höchsten Seelenqual legt die älteste Schwester des Angeklagten, Jrl. Jda Lencer, ihr Zeugnis ab. Sie behauptet, daß sie ihrem Bruder 300 M. von ihren Ersparnissen gegeben hat. Sie nebst ihren Schwestern arbeiten für ein Wollwaarengeschäft in Apolda. Im Laufe der Beweisaufnahme stellt sich heraus, daß der Angeklagte sich noch einer zweiten Unterschlagung schuldig gemacht hat. Seine Schwester hat sich von einer Bekannten ein Wertpapier über 600 M. geborgt, worauf der Angeklagte sich 300 M. geben lassen sollte; derselbe hat das ganze Papier verkauft.

Staatsanwalt Dr. Oppermann wies auf die außerordentliche Traurigkeit des Falles hin. Der jedenfalls begabte Angeklagte, der eine Stizze für Mutter und Geschwister sein sollte, habe die auf ihn gehegten Hoffnungen auf schmälteste zu Schanden gemacht. Durch seinen unverwiltlichen Hang zum Wohlleben habe er eben sittlichen Halt verloren. Bezeichnend für den Charakter des Angeklagten sei die That, die ihn zum ersten Male mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt brachte und durch Urtheil des Landgerichts zu Weimar am 12. Februar d. J. eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen eintrug. Sein Vater war gestorben und seine Mutter händigte ihm das Geld zur Bezahlung ein. Später reichte der Tischler die Rechnung ein und es stellte sich heraus, daß Lencer das Geld unterschlagen und seiner Mutter eine mit dem Namen des Tischlers gefälschte Quittung überreicht hatte. Ein Mensch, dem nicht einmal der Sarg des Vaters heilig sei, dem sei alles zuzutrauen und so könne eigentlich die ihm jetzt zur Last gelegte Straftat so große Verwunderung nicht erregen. Der Staatsanwalt kommt an der Hand der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß Lencer im vollen Umfange der Anklage überführt ist. Bei der Strafabmessung falle erschwerend in's Gewicht, daß die That mit einem außerordentlichen Raffinement ausgeführt sei und daß er seinen guten Freund Jittig unter dem Verdachte der Thäterschaft habe leiden lassen und nur seine Jugend, und weil er unter dem Trude stand, wegen Unterschlagung zur Verantwortung gezogen zu werden, könnten dafür sprechen, ihn nicht in's Juchthaus zu schicken. Er beantrage unter Wegfall der noch zu verbüßenden Gefängnisstrafe von 6 Wochen eine Gesamttirafe von vier Jahren Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust.

Der Vertheidiger führte in längerer Rede aus, daß alle Belastungsmomente theils nicht erwiesen und theils nicht ausreichend seien, den Angeklagten des schweren Diebstahls für überführt zu erachten. Er bat, ihn nur wegen der eingestandenen Unterschlagung zu verurtheilen. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten im vollen Umfange schuldig und erkannte auf drei Jahre 9 Monate Gefängnis und dreijährigen Ehrverlust. Der Beurtheilte erklärte, sich nicht beruhigen zu wollen.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anträgen bitten wir die Abonnements-Cassette beizulegen. Briefliche Antworten werden nicht ertheilt.

J. J. Zu den Vollstreckungskosten, welche der Schuldner ersehen muß, gehören auch die 15 M. Verhaftungskosten, welche der Gläubiger für Verhaftung des im Termin zur Leistung des Offenbarungseides ausgebliebenen Schuldners veranlagt hat.

M. J. Dahme. Sie sind als Vormund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, den Vater auf Alimente zu verurtheilen. Wir rathen Ihnen, sich vom Vormundschaftsgericht ein Armutstest für das Kind zu beschaffen und auf Grund desselben beim Prozeßgericht das Alimentrecht und die Verurteilung eines Rechtsanwalts zu beantragen.

H. Kuhplahar. Wenn wegen Steuerschulden Ihres Mannes solge Sachen gepfändet werden, welche nachweisbar Ihnen gehören, so können Sie unter Glaubhaftmachung Ihres Eigentums die Steuerbehörde zur Freigabe auffordern, eventuell sie bei Gericht verklagen.



### Theater.

Donnerstag, den 22. Mai.  
**Opernhaus.** Tristan und Isolde.  
**Schauspielhaus.** Verlorene Liebesmüh.  
**Berliner Theater.** A tempo. — Der Weg durch's Fenster. — Gegenfang.  
**Denisches Theater.** Der Unterstaatssekretär.  
**Festung-Theater.** Die Ehre.  
**Friedrich-Wilhelmstadt.** Theater. Der arme Jonathan.  
**Wallner-Theater.** Händchen (Bébé). Guten Morgen, Herr Fischer.  
**Viktoria-Theater.** Stanley in Afrika.  
**Stend-Theater.** Lohengrin.  
**Residenz-Theater.** Marquise.  
**Sallealliance-Theater.** Der Rautentanz.  
**Kroll's Theater.** La Traviata.  
**Adolf Ernst-Theater.** Der Goldfisch.

**Englischer Garten**  
 Direktion: C. Andreas, Alexanderstraße 27a.

**Eröffnung des Sommergartens und Bühne.**  
 Täglich Auftreten erster Spezialitäten. Anfang Wochentags 8 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.

Entree Wochentags und Sonntags 30, 50 u. 75 Pf., im Vorverkauf 30 u. 50 Pf.  
 Der Garten ist an Vereine für Sommerfestlichkeiten mit Spezialitäten-Vorstellung zu vergeben.  
**Andreas.**

**Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.**  
 Täglich:  
**Grosses Garten-Concert.**  
 Direktion J. Bödmann.

Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
**Entree** Wochentags 10 Pfg., Sonn- und Feiertags 25 Pfg.  
 Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationsräumen.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Kuchenschank von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.  
**F. Müller.**

**Variété-Theater. (Hasenheide)**  
 Herrmannstr. 18 — Neue Strasse 18.  
 In dem vollständig renovierten Garten:  
 Am 1., 2. u. 3. Pfingstfeiertag:  
**Großes Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und BALL.**  
 Durchweg neues Programm. Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf. Kinder frei!

**Passage 1 Tr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab. Kaiser-Panorama.**  
 Nur diese Woche:  
 Vielen Wünschen entsprechend: 1. Reise d. Norwegen. Dritte Wanderung durch den Farn.  
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.  
 Jede Woche andere Reisen.

**Wannsee. Café Alsen.**  
 Größtes Lokal, höchst romantisch im Wald und am Wasser gelegen, Nähe des Hensburger Löwen, empfiehlt Vereinen keine großen Säle, Regelmäßige, schnelle und volkstümliche Speisen aller Art zur gefälligen Benutzung. Küche, Keller gut, solide Preise.  
**R. Bloch.**

**Geehrte Kollegen!**  
 Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich **Kl. Kurstrasse 10** ein **Beiz- u. Bairisch-Bier-Lokal** eröffnet habe. Gleichzeitig steht ein Vereinszimmer für 40-50 Personen zur Verfügung.  
**H. Kanzow.**

**Kinderwagen.** Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23.**

**Geschäftshaus E. Seine. Chausseestraße 14.**  
 Die schönsten **Kinderkleider u. -Mäntel** für Mädchen jeden Alters, sowie **Morgenröcke, Unterröcke, Blusen und Tricottailen** auch im Einzelverkauf sehr billig! **Massbestellungen u. Reparaturen** werden prompt erledigt!  
**Chausseestraße 14. Geschäftshaus E. Seine.**

## Ausstellungspark Hasenheide.

**Ostafrikanische Wakamba-Krieger**  
 aus dem Kitui-Lande, nächst dem deutschen Schutzgebiete.  
**Grosses Doppel-Concert. Tyroler Sänger.**  
 Eintritt frei.  
 An den 3 Pfingsttagen: **Grosses Früh-Doppel-Concert.**

## Großes Früh-Concert

des Arbeiter-Gesangvereins „**Hoffnung**“ zu Friedrichsberg am Montag, den 26. Mai (2. Pfingstfeiertag), im **Concertpark Viktoria** (früher Ostendpark), **Frankfurter Allee 72-73.**

**Großes Vokal- u. Instrumental-Concert**  
 unter Leitung des Herrn Musikdirektors **E. Thamm** und des Dirigenten des Arbeiter-Gesangvereins „**Hoffnung**“, Herrn **H. Langhans.**

**Im Saale: Grosser Früh-Tanz.**  
 Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 5 Uhr an geöffnet. Für gutes Weisbier ist gesorgt.  
**Anfang des Concerts 5 Uhr. Billet mit Programm à 20 Pf. Billets sind zu haben im Restaurant Böhl.**  
**Das Komitee.**

## Achtung! Schlossbrauerei Schöneberg.

Sonntag, den 25. Mai (1. Pfingstfeiertag):  
**Grosses Früh-Concert**  
 zum Besten erkrankter Mitglieder des Unterstützungsvereins der Maurer des Westens Berlins.

**Billets** sind bei folgenden Herren zu haben: Karl Franke, Zietenstraße 4; Karl Schröder, Alvenslebenstr. 19; Fritz Wolf, Steinmehstr. 58; August Orlovsky, Bälowsstr. 50; Franz Blinde, Bahnstr. 17 (Schöneberg); Julius Raabe, Bälowsstr. 64; Schäfer, Bälowsstr. 83; Restaurateur Böland, Bälowsstr. 52; Restaurateur Grassander, Schwerinstr. 9; Antrich, Cigarrengeschäft, Steinmehstr. 80 (am 1. Pfingstfeiertag Morgens 4 Uhr geöffnet).  
**Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.**  
 Bei ungünstiger Witterung stehen innere Räumlichkeiten zur Verfügung. Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

## Allgemeiner Metallarbeiter-Verein Berlins und Umgegend.

**Große Versammlung**  
 am **Donnerstag, den 22. Mai, Abds. 8 1/2 Uhr, im Weddingpark.**  
 Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn **Gerisch** über Fabrikantenverbände und Arbeiterorganisation. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragelasten.  
**Der Vorstand.**

## Verein der Klempner Berlins u. Umg.

**Ausserordentliche General-Versammlung**  
 am **Donnerstag, den 22. Mai d. J., Abends 8 Uhr, im Königsstadt-Badino, Holzmarktstraße Nr. 72.**  
 Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Kommissionen. 2. Besprechung über Erhöhung des Eintrittsgeldes. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

## Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser u. i. w.,

genannt „**Grundstein zur Einigkeit**“,  
 am **Freitag, den 23. Mai 1890, Abends 8 1/2 Uhr, in Orschol's Salon, Sebastianstr. 39.**  
 Tagesordnung:

1. Entgegennahme von Anträgen zur Generalversammlung. 2. Berathung über die betreffenden Anträge. 3. Fortsetzung der Diskussion über die Revision der eingezogenen Bücher. 4. Verschiedenes in Kassenangelegenheiten.  
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. **Sämtliche Anträge müssen bis zum 25. Mai bei dem Centralvorstande eingelaufen sein.**

Zur bevorstehenden **Saison** erlaube mir hierdurch auf mein reichhaltig sortirtes Lager in

## Herren- u. Knaben-Garderobe

zu außergewöhnlich billigen Preisen aufmerksam zu machen. Gleichzeitig empfehle mein als prompt und reell bekanntes **Bestellungsgeschäft** einer gütigen Beachtung.  
**J. Krakauer, Herren- und Knaben-Garderobe, Rixdorf, Bergstrasse 22.**

## Bekanntmachung!

Die Herren- und Knaben-Garderoben sowie das **Stofflager**  
 aus der **Louis Zadeck'schen**

## Concursmasse

soll täglich von 9-1 Uhr Vormittags, 3-7 Uhr Nachmittags im bisherigen Geschäftslokal

## 7. Spandauer Brücke 7

zu festen Taxpreisen ausverkauft werden.  
**Der Verwalter.**  
 Pferdebahnverbindung nach jeder Richtung.

**Maiblumen-Resterhandlung.**  
 En-gros-Vorverkauf in der Kranzbinderei und Blumengeschäft von **486 J. Meyer, Staligerstr. 88, in der Ecke bei der Mantuffelstraße.**

Ausnahmeweise billige Barschen- und Knaben-Anzüge, sowie **Reiser aller Art.** **496 Karle, Waldemarstr. 66.**

Den Wünschen der Arbeiterbevölkerung Berlins Rechnung tragend bleibt mein **Wink- und Weißwaren-Geschäft** vom **1. Juni cr.** **Sonntags Nachmittags**

## geschlossen.

Ich bitte meine werthe Kundschaft, ihre Einkäufe vom **1. Juni** ab an Wochentagen und des **Sonntags** Vormittags zu besorgen.

**Gustav Sabor,**  
 Invalidenstraße 159, neben der Markthalle.

## Möbel auf Theilzahlung Lothringersstr. 75. Lowent.

Sobald erschien:  
**Heft 4.**

**Dr. W. Zimmermann's Großer Deutscher Bauernkrieg.**

Illustrierte Volksausgabe.  
 Herausgegeben von **Wilhelm Bloß.**  
 Preis pro Heft 20 Pfennig.  
 Zu beziehen durch die **Expedition, Beuthstrasse 3.** Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

## Partie nach Erkner

am 2. Feiertag, Abfahrt 6 Uhr 30 Min. vom **Schlesischen Bahnhof.** **535**  
**Albert Grandmann, August Ringe.**

## Achtung! Leseclubs!

Am 2. Pfingstfeiertage **Familien-Ausflug** des Leseklubs „**Natur**“ nach **Hohen-Neuendorf.** Treffpunkt 12 Uhr **Stettiner Bahnhof.** Die Mitglieder aller Leseklubs sind herzlich eingeladen.  
**Der Vorstand.**

## Fachverein der Steindrucker und Lithographen Berlins.

Umstände halber findet die nächste Vereinsversammlung erst am **Donnerstag, den 29. Mai, statt.**

**Robtbal A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Größte Auswahl.**

**Garantirt sicher brennende Tabaks.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Robtabake sind am **1653 Lager.**

**A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Gade'schen Markt.**

## Kleider-Stoffe, Neuheiten

besonders elegante in den denkbar schönsten Mustern zu selten billigen Preisen bei **171**

**Z. ALEXANDER, 102. Gr. Frankfurterstr. 102.** (Ecke der Krautstraße.)

## Bitte lesen Sie!

Zur Frühjahrs-Saison empfehle mein reichhaltiges Lager in **Sommer-Paletots, Rock- und Jacket-Anzügen,** sowie einzelnen **Hosen, Röden, Jachets, Westen** u.; ferner **Damen-Mäntel und Kleider, Stiefel, Hüte, Betten, Wäsche, Uhren, Reise- u. Holzstöcke** u. s. w. Alles in alt u. neu! Kaufe sämtliche Sachen auf **Auktionen u. v. Leihämtern;** auch sind **verfallene Pfänder** dabei, daher sehr billige Preise.

**M. Bergien, Shaltherstr. 127.** (Begründet 1874.) Bitte recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten. **122**

## Möbel, Spiegel und Polsterwaren.

eigener Gr. Lager, bill. Preise. **Fabrik. Emil Heyn, Brunnenstraße 28, Hof parterre.** Theilzahlung nach Uebereinkunft.

**Wichtig für den „Nord-Bezirk“.** Chausseestr. 83, vis-à-vis d. Tiefenstraße. Neueste und billigste Einkaufsquelle für **Schuhwaren jeder Art.**

Durch **Miethersparung** und eigene **Fabrikation** der Obertheile und **Unterboden** biete ich jeder Konkurrenz die **Spitze.** Reparaturen vom besten Kernleder sofort. **392**

**O. Fäse, Chausseestr. 83, a. d. Tiefenstr.**

**Rob-Tabak** sämtlicher Sorten. Gedächtniswahl, billigste Preise. **667 G. Elkhuyzen, Mühlstr. 10.** Gr. Schloßstr., Sep. Zimmerstr. 72. Geflügel.

**Kartnarbeiterinnen und -Arbeiter!**  
 Die Kommission und die Arbeitsvermittlung befindet sich von jetzt **Blumenstraße 58 bei Henke.** **644**

Berichte über die Lohnbewegung überall gesucht. Offerten unt. **S. 1629** Berlin C. Beuthstraße postlagernd.

**Grabdenkmäler** in **Marmor, Spenit und Granit** fertigt zu den solidesten Preisen **111 A. Zabel, Schönhauser Allee 168.**

**Filz- und Seidenhüte** (nur mit Arbeiter-Kontrollmarke) neuester Façons in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen **Carl Raettig, 1126 Gutmacher, Fehrbellinerstr. 88, part. links. (vis-à-vis der Apotheke). Strohhüte in grosser Auswahl.**

**Vorzüglich. Mehl,** gut kochende Hülsenfrüchte, alle Mühlenfabrikate, Kaffee, Zucker, Schokolade, Vogelfutter, Taubenerbsen, empfiehlt die Mehlhandlung von **H. Mathies, 70. Grüner Weg 70, nahe der Koppenstraße.**

**Eine Parthie fehlerhafte Teppiche!** in Stoffgröße à 5, 6, 8 u. 10 M. in Salongröße à 12, 15, 20-50 M. **Berth das Doppelte!** in Stücken von 22 Mtr. à 10, 12, 15-40 Mark. **500 Muster stets vorrätig.** **Gardinen- u. Teppichfabrik Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158. Illust. Musterbücher franco.**

**Kinderwagen-Bazar** Jerusalemstr. 56, Hof parterre. Großartige Auswahl jeder Art billig! (Auch a. Theilzahl.)

**Sophabezüge-Reste,** 3 1/2-15 Meter, unterm Kostenpreis. **Fabriklager Zimmerstrasse 85, S. vrl.**

Lassalle, Marx, Bebel, Liebknecht, Singer-Köpfe, als Sig.-Spize, echt Meesch, à 1,50 M. und besser. Wiederverkäufer Prozente. **1206 B. Günzel, Brunnenstr. 167.**

Ein **Karoussel** mit gutem Stand ist Krankheit halber zu verkaufen. **Glaab, Gerichtstraße 75.** **589**

**Kaninchen** (Papins) bill. u. vert. **Friedenstr. 88 b. gemüthl. Schankwirth.**

## Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Arbeiter an der Flügel-Hobelmaschine wird gesucht **649 C. R. Meyer, Küstriner Platz 9.**



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung vom 21. Mai, 1 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Reichskanzler von Caprivi, von Bütticher, von Oehlschlager, von Marschall.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Dr. Vötel wegen Aufhebung der gegen den Abg. Werner bei dem Amtsgericht zu Stettin und dem Landgericht zu Cassel wegen Beleidigung schwebenden Privatanklage-Verfahren für die Dauer der Session.

Abg. Dr. Vötel: Es handelt sich hier um drei Klagen wegen Beleidigung in dem von dem Abg. Werner herausgegebenen Blatte *„Der Reichsboten“*. In Anknüpfung an den alten guten Brauch dieses Hauses wird gewiss das Haus auch diesmal die Aufhebung des Strafverfahrens beschließen. Es handelt sich hier nur um Privatanklagen, aber immerhin um solche Prozesse, wie alle Strafverfahren betrachtet werden, wenn sie auch nicht vom Staatsanwalt geführt werden.

Abg. Meyer (Berlin): Da gestern der Herr Präsident den Antrag für unzulässig erklärt hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Artikel 91 der Reichsverfassung auch auf Privatanklagen Anwendung findet. In dieser Beziehung liegen uns Präzedenzfälle vor, sowohl aus dem Reichstage wie aus dem Abgeordnetenhaus. Es ist niemals ein Zweifel darüber erhoben worden, daß die Privatanklage nichts Anderes sei, als eine Form des Strafverfahrens. Solche Präzedenzfälle sind viel wichtiger als die reinen juristischen Diskussionen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Interpellation des Abg. Bamberger, ob und wann der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Vollzug der Freiheitsstrafen, dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Staatssekretär v. Oehlschlager erklärt sich bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort erhält zur Begründung

Abg. Bamberger: Meine Interpellation hat keineswegs den Zweck, den veränderten Regierungen lästig zu fallen; sie dürfte eher vielleicht schneller zum Ziele führen, als ein Antrag es könnte. Es ist von keiner Seite bestritten worden, daß das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung ohne ein Strafvollzugsgesetz durchaus unvollständig und unzureichend sei. Schon im norddeutschen Reichstage ist zugestanden worden, daß gleichzeitig mit einem Strafgesetzbuch auch alsbald ein Strafvollzugsgesetz zu vereinbaren sei.

1874 wurde zuerst von dem nationalliberalen Abg. Zellkamp ein Antrag gestellt. 1876 antwortete der Bundesrath in seinen Entschliessungen, daß die Vorarbeiten für den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen soweit gefördert seien, daß ihre Beendigung erfolgen könnte, sobald die gesetzliche Strafprozessordnung fertiggestellt sei. Später ist die Sache wiederholt, noch 1887 durch einen Antrag des Abg. Johannes anregt worden. Von Seiten des Bundesraths wurde namentlich auf die finanzielle Tragweite eines solchen Gesetzes hingewiesen. Den nächsten Anstoß zu meiner heutigen Interpellation gab eine Reihe von in der letzten Zeit bekannt gewordenen Mißhandlungen, welche in den Gefängnissen an solchen Verurtheilten begangen wurden, welche sich politischer Vergehen schuldig gemacht haben. Ich glaube, daß unter einem Strafvollzugsgesetz erlassen wird, die Reichsverwaltung sich mit diesen Angelegenheiten befassen kann.

Der Reichsverwaltung hat die Reichsverwaltung die Aufsicht des Strafvollzugs im ganzen Reich zu übergeben. Wenn sie aber das kann, so kann sie auch Anweisungen oder Erklärungen, Beleuchtungen einzelner Punkte eintreten lassen oder die Handhabung der Strafvollzugs, selbst in solchen Fällen, wo man noch nicht auf ein Strafvollzugsgesetz stützen kann, damit gewisse Dinge vermieden werden können. In diesem Sinne hat auch der Reichstag bereits 1875 entschieden, als es sich um einen ähnlichen Fall handelte. Ich möchte noch an den Staatssekretär des Reichsjustizamts die Frage, respektive die Bitte richten, ob es nicht möglich ist, schon jetzt, ehe die Zeit verstreicht, wir zu einem Strafvollzugsgesetz kommen, sich mit den veränderten Regierungen dahin zu verständigen, daß die Ausführung der Freiheitsstrafe bei gewissen Kategorien in der milden Weise gehandhabt wird, wie es sich bei nicht entehrenden Vergehen allgemein von selbst versteht und wie es in allen übrigen Staaten angeordnet wird. Ich weiß ja, daß es politische Vergehen nach der Definition des Strafgesetzbuches bei uns nicht gibt. Da es sich hier um administrative Verordnungen handelt, so könnte man diese Verordnungen als solche definieren, welche durch die Presse oder durch Rede oder auf dem Wege der Beleidigung zu den Gefangenen sind. Um Ihnen deutlich zu machen, was ich meine, will ich auf einige Fälle hinweisen, die in der letzten Zeit vorgekommen sind. Bekannt ist Ihnen der Fall *„Rasch“*, wo ein wegen Beleidigung durch die Presse bestraffter Journalist wie ein Zuchtgefangener behandelt worden ist. Die höheren Behörden waren an dieser Mißhandlung entschieden unschuldig, und sie haben, sobald die Sache zu ihrer Kenntniß gekommen war, auch Remede eintreten lassen; dieser Fall zeigt aber, daß solche Dinge vorkommen können. Dem Betreffenden wurden die Haare geschoren, der Bart rasirt, er wurde in die schmutzigsten Kleider gesteckt, zu gemeinen Arbeiten angehalten. Sie können sich denken, welcher Jammer über die Familie dieses sonst ehrenhaften Mannes gekommen ist, und wie er sogar an seiner Gesundheit geschädigt worden ist. Ich übergebe eine Reihe anderer Fälle, möchte aber aus einem Briefe, den ich aus Anlaß meiner Interpellation von dem Redakteur der *„Trenonia“* in Dortmund, Herrn *„Leuning“*, erhalten habe, mittheilen, daß diesem Redakteur im Jahre 1887, als er in Dortmund eine sechsmonatige Freiheitsstrafe wegen Bismarck-Beleidigung abbüßen mußte, sein Gefängnis auf eigene Verdrüssung vom ersten Staatsanwalt abgefragt wurde. Er mußte also die Gefängnisloft zu sich nehmen, sechs Wochen lang Läden kleben (sachen links), auf jede Letztüre verzichteten und mit 4 oder 6 Gefangenen, die wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt waren, in einer Zelle sitzen. (Hört, hört! links.) Ich glaube bei keiner Partei ein Widerspruch zu stoßen, wenn ich sage, es ist eine schwere Veräußerung gegen die Humanität, gegen die Zivilisation, gegen das deutsche Volk, wenn die Strafen in einem Sinne ausgeübt werden, wie es von dem Gesetzgeber unmöglich gemeint sein kann. (Sehr richtig! links.)

Finanzielle Rücksichten kann man hier nicht gelten lassen. Wenn das deutsche Reich so viel Geld für mögliche und unmögliche Dinge ausgiebt, dann darf es nicht wohl aus finanziellen Gründen zulassen, daß derartige Schicksale vorzukommen. Es kann nicht in der Absicht eines vernünftigen Strafgesetzbuches und eines vernünftigen Strafvollzuges liegen, daß diejenigen, welche wegen politischer Vergehen zu Gefängnisstrafe verurtheilt werden, in einen Stand versetzt werden, der vollständig mit Infamie bedeckt ist. Das ist aber der Fall, wenn man die Verurtheilten in Zuchthäusern zwingt und sie zu niedrigen Arbeiten zwingt; das ist ein Stück körperlicher Züchtigung. (Sehr gut! links.) Es giebt ja Menschen, die in irgend, böser Absicht den Anderen in der Presse beleidigen, um ihn zu schädigen. Aber ich glaube, in den meisten Fällen handelt

es sich nur um einen lapsus calami oder linguae. (Na, na! rechts.) Wer Zeit hat, ruhig nachzudenken, kann mit einiger Geschicklichkeit die Sache so machen, daß, wenn er einen irgend gerechten Strafrichter vor sich hat, nicht verurtheilt werden kann. (Sehr richtig! links.) Ich hätte schon manches Strafwürdige begehungen, wenn ich mich nicht vorsichtig ausgedrückt hätte. (Weiter!)

Aber nicht Jeder, der schreibt, hat Zeit, Geduld und Uebung, um es so zu machen, daß er nicht auf eine Klippe stößt. Es fragt sich, sollen diejenigen, welche sich derartiger Vergehen schuldig gemacht haben, so schrecklich, ich möchte sagen, widernatürlich behandelt werden, wie es in diesem Falle vorgekommen ist.

Wir dürfen ja hoffen, daß in der heutigen Zeit vielleicht diese Art von Bestrafungen und Prozessen etwas abnehme. Ich möchte jeden Schein vermeiden, als wollte ich an einer Größe, die das Schicksal getroffen hat, und mit der ich in offener Gegnerschaft gestanden, noch nachträglich eine kleinliche Rache nehmen, was weder der Würde dieses Hauses noch der meinigen entspräche, umsonst, da der Anstoß zu diesem Falle nicht von uns, sondern aus einer höheren Region gekommen ist.

Aber das muß ich doch sagen, es ist durch die Massenhaftigkeit und das systematische Verfolgen jeder kleinen verleihenden Rede oder Schrift eine üble Praxis in Deutschland eingerissen. (Sehr wahr! links.) Ich habe einige Hoffnung, daß mit manchem Anderen auch das jetzt vorüber ist. Ich hoffe, daß es keine Rubrik der *„Caprivi-Beleidigungen“* mehr geben wird, und daß die betreffenden geordneten Formulare auch aus den Akten der Gerichte verschwinden werden. Das wird im Großen und Ganzen ein ermunterndes Beispiel sein, daß nicht jede kleine Behörde, wenn an ihr etwas kritisiert wird, gleich den Staatsanwalt anruft. Dann wird ein Theil dessen, was ich hier beantrage, von selbst überflüssig werden. Wenn wir ein Strafvollzugsgesetz erhalten, so könnte darin auch die Frage geregelt werden, welche in der letzten Zeit hier wieder als Kontroverse aufgeworfen ist, daß nämlich ein wegen nicht ehrenrühriger Vergehen bestrafftes Mitglied dieses Hauses, welches seine Strafe bereits angetreten hat, von Amtswegen während der Sitzung entlassen werden kann. Gelegentlich des Falles *„Harmening“* ist die Frage wieder in den Vordergrund getreten. Uebrigens möchte ich hier der Meinung entgegenzutreten, als ob die Heiterkeit des Reichstages — ich habe nicht gelacht — bei der Mittheilung des Präzedenzes, daß der Abg. *„Harmening“* wegen Festungshaft nicht an den Sitzungen des Reichstages theilnehmen könne, aus Privatlichkeit beruht habe. Diese Heiterkeit entsprang vielmehr dem Kontrast, daß ein harmloses Urlaubsgesuch in einer solchen Weise motiviert wurde, es war eine Komik des Moments. Der Herr Staatssekretär würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er uns eine Vertheidigung der veränderten Regierungen in dem Sinne zu sagen könnte, daß dergleichen Mißbräuche nicht mehr vorkommen sollen. Man hat in der Zeit, namentlich bei Ostafrika so oft von christlicher Gesittung und Menschlichkeit gesprochen. Hier handelt es sich um unsere eigenen Mitbürger, um schweres Vergehen, das wir manchmal ungerecht bereitet sehen. Die hohe Rechts- und sittliche Bildung des Volks erkennt in dieser Abhilfe einen Akt der Humanität und Gerechtigkeit, der sich mit jedem anderen messen kann. (Beifall links.)

Staatssekretär im Reichsjustizamt v. Oehlschlager: Die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges wird seitens der veränderten Regierungen als im Interesse der vollen Einheitlichkeit des Strafverfahrens liegend ins Auge gefaßt; über die Zeit aber, in welcher dem Reichstag eine bezügliche Vorlage gemacht werden wird, kann eine bestimmte Zulage heute noch nicht erteilt werden. Schon bei der Beratung des Strafgesetzbuchs im Norddeutschen Bunde hat der Bundesrath darüber keinen Zweifel gelassen, daß zur Einheitlichkeit des Strafverfahrens nicht nur ein einheitliches Strafrecht, sondern auch ein einheitliches Strafvollzugsgesetz gehöre. Da damals die Beförderung herrschte, daß das Strafgesetzbuch auch bei Inangriffnahme eines Strafvollzugsgesetzes verzögert werden würde, und da sich Differenzen zwischen den einzelnen Bundesregierungen über den Strafvollzug ergaben, wurde von der Vorlegung eines Strafvollzugsgesetzes abgesehen. Auch bei der Emanation der einheitlichen deutschen Strafprozessordnung trat die Frage hervor, konnte aber auch damals nicht vollständig geordnet werden. Der Reichskanzler hatte das Reichsjustizamt beauftragt, einen Entwurf des Strafvollzugsgesetzes auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist ausgearbeitet in einer Kommission von Sachverständigen und dem Bundesrath zur Verabhandlung überwiesen worden. Im Bundesrath ergaben sich zunächst Bedenken in Betreff der Einzelhaft. Der Grundgedanke der Einzelhaft war ein Kardinalpunkt der Vorlage. Dagegen wurden namentlich finanzielle Bedenken geltend gemacht. Die Kosten für Preußen für Einführung der Einzelhaft würden sich auf eine einmalige Ausgabe von 115 Millionen gestellt haben und eine entsprechende jährliche Budgetbelastung für Bayern auf 47 Millionen einmalige Ausgaben, für Sachsen auf 13 Millionen einmalige Ausgaben. Deshalb mußte die Einführung des Strafvollzugsgesetzes vertagt werden. Zunächst haben sich die einzelnen Regierungen bemüht, alle Neubauten so einzurichten, daß sie später dem Grundgedanken des Entwurfs gerecht werden könnten. Ein zweites Hemmnis entstand in den Angriffen, welche in neuerer Zeit gegen unser ganzes Strafsystem, hauptsächlich gegen das System der Freiheitsstrafen erhoben wurden. Dies erscheint es verfrüht, alle Vorschläge einer genauen Prüfung zu unterziehen; es kann aber auch nicht für angezeigt erachtet werden, mit einem Vollzugsgesetz, welches sich immer auf der Basis des bestehenden Rechts aufbauen muß, schon jetzt vorzugehen, wo alle diese Wünsche noch nicht zur Reife gekommen sind. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß es nicht lange dauern wird, bis der Bundesrath mit einer Vorlage kommen wird. Freilich werden die Erwartungen des Vorredners nur dann erfüllt werden können, wenn zugleich eine Revision des Strafgesetzbuchs vorgenommen wird. Ein Strafvollzugsgesetz kann man nur aufbauen auf dem Boden des materiellen Rechts. Das Strafgesetzbuch unterscheidet nicht zwischen Gefängnisstrafe gegen Diebe, Betrüger und zwischen Gefängnisstrafen gegen politische und Pressevergehen. Es wäre ja aber nicht unmöglich, im Einzelnen Bestimmungen des materiellen Rechts zu revidieren. Ich glaube sogar, daß in der Vorlage, die die Regierung Ihnen vielleicht vorschlagen wird, innerhalb des materiellen Strafrechts Veränderungen notwendig sein werden. Auch die Bestimmungen des Pressgesetzes, welches ausdrücklich vorschreibt, daß alle strafbaren Handlungen gegen dasselbe genau so wie alle übrigen strafbaren Handlungen behandelt werden sollen, würde zu ändern sein. Indessen das ist eine cura posterior.

Unmöglich ist es aber, seitens des Reichs auf die einzelnen Bundesstaaten darauf hinzuwirken, daß ihre Reglements nicht gegen den Geist des Strafgesetzbuches verstößen. Strafvollzug ist Sache der Landesgesetzgebungen und liegt nicht in der Kompetenz der Reichsregierung; nur eine Ueberwachung des Reichs ist möglich, daß nicht gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches selbst verstoßen wird. Fälle, die zu Klagen über die Handhabung des Strafvollzuges Anlaß geben, werden und sind in den einzelnen Landtagen behandelt worden. (Beifall rechts.)

Abg. Klemm (Sachsen, kons., auf der Tribüne unverständlich) schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs an.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.): Es ist wünschenswert, daß durch die Interpellation vor der Welt konstatiert wird, daß der Deutsche Reichstag ein lebhaftes Interesse an der Verbesserung unserer Strafrechtspflege hat. Man sagt, ohne Veränderung des Strafgesetzbuches sei eine gründliche Regelung des Strafvollzuges nicht möglich. Der größte Theil der Strafrechtswissenschaft hat den Wunsch, es möge das Strafgesetzbuch in Ansehung der Freiheitsstrafen revidiert werden. Auch unsere Gefängnisbeamten wünschen dasselbe, die durch die mangelnde Klarheit im Strafgesetzbuch den allergrößten Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Diefem Umstände sind Ungerechtigkeiten in der Praxis häufig zuzuschreiben. Deshalb dürfen wir uns nicht scheuen, an eine Revision des Strafgesetzbuches selbst zu denken. Schwierigkeiten liegen ja allerdings vor, einmal in dem Streite der Theorien und dann in den komplizierten Verhältnissen eines Bundesstaates; aber diese Schwierigkeiten können überwunden werden. Die Freiheitsstrafen sind im Deutschen Reich nicht überall dieselben, ja können sogar innerhalb eines Staates verschieden sein, z. B. in Ostpreußen andere als in Westfalen oder in der Rheinprovinz. Der Richter weiß gar nicht, was die Gefängnisstrafe im Einzelnen bedeutet. Diefes wird zum Theil auch in den Räumern eines Zuchthauses vollzogen, und da kann die Strafe sehr leicht einen anderen Charakter annehmen, und es ist nicht zu verwundern, wenn zu Gefängnis Verurtheilte wie Zuchthaussträflinge behandelt werden ohne jeden bösen Willen. Die wesentliche Grundlage der Strafvollstreckung ist die Hausordnung der Gefängnisse, der sich auch der gebildete Mann unterwerfen muß. Das steht mit dem Geiste des Gesetzes in Widerspruch, und es wird so bald als möglich das Freiheitsstrafensystem vereinigt werden müssen zu einer Strafe mit Zwangsarbeit und einer solchen ohne Zwangsarbeit. Verschiedene Staaten stehen bereits auf diesem Standpunkt. Das Strafvollzugsgesetz wird sich nicht in einem allgemeinen Rahmen zu bewegen haben, sondern sehr bestimmte Vorschriften treffen müssen. Es könnte vielleicht auch zu erwägen sein, ob nicht dem Verurtheilten, wenn ein Streit entsteht, ob eine bestimmte Art und Weise der Strafvollziehung dem Gesetz entspricht, der Schutz einer Berufung an eine richterliche Behörde zu gewähren ist. Gerade in unserem Strafvollzug finden sich sehr erhebliche Uebelstände, wenn auch die Verwaltung schon Vieles gebessert hat. Z. B. müssen die kurzzeitigen Freiheitsstrafen möglichst beschränkt werden, damit nicht die Moralität der nur kurze Zeit im Gefängnis Befindlichen erschüttert wird. Wir werden der Regierung helfen, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Abg. Meyer (Soz.): Wir sind über die Interpellation außerordentlich erfreut. Die freisinnige Partei hat sonst ja immer wohlwollend auf unsere Seite geblickt, wenn wir verschiedene Beschwerden über unsere Behandlung durch die Behörden vorbrachten. Aber jetzt, nachdem einmal einer der Ihrigen höchst unwürdiger Weise behandelt ist, nahmen Sie sich selbst der Sache an. (Abg. Bamberger: Ganz falsch!) Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß humane Grundfälle in der Strafvollstreckung Platz greifen müssen. Die Ausführungen des letzten Redners waren von größerer Humanität getragen, als die des Abg. Klemm, dessen juristische Ausführungen wir schon im sächsischen Landtage zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. Nach meinen persönlichen Erfahrungen der schlimmsten Art im Gefängnis muß ich erklären, daß ein Vollzugsgesetz für die Freiheitsstrafen nicht nur für politische Vergehen notwendig ist, sondern, daß überhaupt die Behandlung der Gefangenen besser wird. Die Beförderung der Gefangenen ist gänzlich unzureichend, und wir haben Niemanden, dem wir solche Uebelstände anhalten können. Für die Gefängnisordnungen sind die Gefängnisdirektoren verantwortlich. Belastet man sich aber bei einem solchen, so geschieht alles, um diese Klagen zu Boden zu schlagen. So ist es mir im sächsischen Landtage gegangen, und die Mißstände der Regierungsvertreter waren so unglückliche, daß beinahe selbst den Herren auf der Rechten die Haare zu Berge standen haben. (Hört, hört!) Aber ich habe doch die Gemüthung gehabt, daß infolge meiner Darstellung der früheren Direktor der Gefängnisanstalt außer Dienst gestellt wurde. Auch die wegen gemeiner Vergehen Verurtheilten müssen eine bessere Behandlung erfahren, denn eine brutale Behandlung wird immer Arbeitslust erregen. Das Gefängnis soll besser, aber bei so unwürdiger Behandlung, wie ich sie in *„Wienau“* gefunden habe, müssen die Gefangenen verdorbener herausgehen. (Sehr richtig! links.) Unser Kollege *„Brühns“* wurde mit kreuzweise gefesselten Händen nach einer Vernehmung nach der Strafanklage zurückgeführt. (Hört, hört! links. Rufe links: Wo?) In Bremen, auf seine Beschwerde bedauerte man ein solches Verfahren, antwortete aber, es liege keine Veranlassung vor, gegen den Beamten mit Strafe vorzugehen, denn den Transportoren sei es überlassen, einen Gefangenen zu fesseln. In Baden wurde eine bis dahin hochangesehene, wegen Geheimbündelei verurtheilte Dame in der Weiberanstalt in Bruchsal als Zuchthaussträflerin behandelt, erhielt keine eigene Wäsche und Bettin und würde von den anderen Gefangenen geduzt. (Hört, hört!) Einen wegen *„Majestätsbeleidigung“* verurtheilten Journalisten fuhr der Gefangenenausseher in Heilbronn mit den Worten an: „Du Lämmel, laßst Du nicht anständig hinstehen?“ Ein anderer Redakteur mußte in *„Bamberg“* Weiberkloster nahen. Der Redakteur der *„Eberfelder Freien Presse“*, *„Bölger“*, wurde in Herford glatt rasirt und geschoren und trug Gefängniskleider, während andere wegen Körperverletzung bestrafte Gefangene Bart und eigene Kleidung trugen. Politische Gefangene werden zum Theil viel härter behandelt, als die wegen gemeiner Vergehen Inhaftirten. Ein wegen Betrugs gleichfalls in Herford inhaftirter Herr v. Born durfte eigene Wäsche tragen, konnte sich selbst belästigen und Zeitungen lesen. Ein Sozialdemokrat *„Zuchal“* wurde auf seinem Krankenlager in Berlin verhaftet und krank nach Posen ins Gefängnis transportirt; die Eltern durften ihn erst nach 8 Wochen besuchen. Er wurde, gestützt auf zwei Aufseher, vorgeführt, seine Mutter fiel bei diesem Anblick in Ohnmacht. Er bat seine Mutter, die Gerichte um seine vorläufige Entlassung zu ersuchen, da er Wunden am Körper habe, die auf den harten Brettern, auf denen er liegen müsse, sich verschlimmerten. Diese Wunden ließen aber von einem hohen Gericht und dem Staatsanwalt unberücksichtigt. Schließlich wurde er nach 14 Wochen nach dem Franziskanerkloster in Breslau gebracht, wo er bald darauf von seinen schweren Leiden durch den Tod erlöst wurde. (Hört, hört! links.) Den politischen Gefangenen muß endlich eine bessere Behandlung zu Theil werden, und es muß zunächst festgestellt werden, was man unter einem politischen Gefangenen versteht. In Frankreich wird denselben eine bessere Behandlung zu Theil. Professor von *„Holtendorff“* schrieb einmal an die *„Vossische Zeitung“*, die heionische, römische Republik habe die Gefangenen besser behandelt, als es von der christlichen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts geschieht; ein römischer Dichter habe sogar in den Gefängnissen Lustspiele verfaßt können. Wir wurde in *„Wienau“* auch die Selbstbestimmung und Selbstschätzung verweigert. Der Direktor fragte mich: „Wie heißt Du? was ist Dein Vater? was ist Deine Mutter?“ Ich diese Fragen bereitwillig beantwortet



hatte, fragte mich der Herr: „Und die Brut?“ (Hört, hört! links.) Damit meinte er meine Geschwister. Was sollen dann erst die unteren Beamten thun, die sich nach ihres Vorgesetzten richten? (Zuruf links: Die sind viel humaner!) Solche bösen Beispiele verderben gute Sitten. Sieht die Regierung ein Strafvollzugsgefes nicht, das den Geboten der Humanität entspricht und eine würdige Behandlung der Gefangenen sichert, dann wird sie in weitesten Volkstreffen den Glauben nicht verwirren können, daß sie politische Gefangene maltreatiren will. Weisfall bei den Sozialdemokraten.

**Abg. Dr. Windthorst** (Ztr.): Ich möchte bei dieser Frage an die Leiden der katholischen Geistlichen und Redakteure in der Zeit des Kulturkampfes erinnern. Das wirksamste Mittel zur Beseitigung solcher Ungehörigkeiten ist die Oeffentlichkeit und die Besprechung hier im Hause. Für eine Revision des Strafgesetzbuches möchte ich aber unter den gegebenen Umständen doch nicht plädiren. Fälle, wie die vorgetragenen, dürften bei ausreichender Kontrolle auch jetzt nicht vorkommen; sie beruhen auf einem Mißbrauch der Strafgewalt, für welche die Beamten verantwortlich gemacht werden sollten. Auch ohne gesetzliche Regelung kann im Verwaltungswege schon Abhilfe erfolgen.

**Abg. Dr. Marquardsen** (natl.): Wir begrüßen die durch die Interpellation gegebene Anregung. Unsere Partei hat von jeher die Einführung eines deutlichen Strafvollzugsgefes angestrebt als notwendige Ergänzung des deutschen Strafgesetzbuches. Oeffentlich wird ein solches Gefes, der Zusage des Staatssekretärs entsprechend, bald vorgelegt werden.

Hierauf wird die Besprechung geschlossen. Die Interpellation **Baumbach**, betreffend den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz, wird auf Vorschlag des Abg. Dr. Baumbach von der Tagesordnung abgelehrt.

Es folgt der Antrag **Rintelen**, betreffend das gerichtliche Zustellungsverfahren.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß sein Antrag bereits in der vorigen Session berathen worden sei und die Zustimmung der praktischen Juristen gefunden habe. Das jetzige Zustellungsverfahren sei viel zu formalistisch, weitausfö und kostspielig. Die Regelung des Zustellungsverfahrens sei gar nicht abhängig von einer generellen Revision der Prozedurordnung, sondern könne abgeändert behandelt werden. Es komme vor allen Dingen darauf an, daß für die von Amts wegen zuzustellenden Schriftstücke Schreibgebühren und Zustellungsgebühren bei den Gerichtskosten nicht berechnet werden. Der Antragsteller schlägt vor, seinen Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß. Es folgt die Berathung des Antrages **Ridert** auf Abänderung des § 5 der Geschäftsordnung, Wahlprüfungen betreffend.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß von 1874—76 lediglich den Abtheilungen das Wahlprüfungsgefes obzulegen habe. Auf Antrag der Abgg. v. Bernuth und Genossen sei eine besondere Wahlprüfungs-Kommission beschloffen worden. Eine schnellere Erledigung der Wahlprüfungsarbeit und eine festere sichere Grundlage für die Entscheidung, wie man gehandelt, sei aber trotzdem nicht eingetreten. Daraus solle den früheren Wahlprüfungs-Kommissionen kein Vorwurf gemacht werden; sie konnten eben nicht mehr leisten. Infolge dessen seien einzelne Wahlen erst am Schlusse der Legislaturperiode geprüft worden. Er beantrage nun, wie früher schon, daß im Verlaufe der Reichstagszeit statt einer zwei Kommissionen niederzulegen. In dieser Session seien nicht weniger als 78 Wahlen angefochten. Es sei nicht abzusehen, wann dieselben noch geprüft werden sollen. Der Einwand, daß dann vielleicht die beiden Kommissionen nach verschiedenen Grundsätzen verfahren würden, sei nicht stichhaltig. Wenn diese Wahlprüfungsfragen auch nicht als Parteifragen behandelt würden, so könnten doch die Mitglieder der einzelnen Fraktionen, welche in beiden Kommissionen sitzen, sich leicht einigen. Soviel stehe aber fest, daß, wenn man einmal auf seinen Vorschlag nicht eingehen wolle, die Prüfung der Wahlen in den Abtheilungen noch den Vorzug verdiene. Jedenfalls möge man doch wenigstens einen Versuch wagen; gelinge derselbe nicht, so könnte man in der nächsten Session zu dem alten Verfahren zurückkehren.

**Abg. Müller-Marienwerder** (Sp.) widerspricht diesem Antrage. Alle Versuche, die Wahlen auf einem anderen Wege zu prüfen, als es jetzt geschieht, haben sich als unpraktisch erwiesen. Die konservativen Parteien haben durch ihre Thätigkeit in der Kommission und im Hause nachgewiesen, daß sie genau dasselbe Interesse haben, wie die anderen Parteien, Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen wirksam entgegenzutreten. Es haben sich aber selbst zwei so erfahrene Parlamentarier, wie die Abgg. Windthorst und v. Heereman, gegen zwei Wahlprüfungs-Kommissionen erklärt, und sogar der sozialdemokratische Abg. Liebnicht hat zugegeben, daß dadurch das Uebel nur verschlimmert werden würde. Die Debatten würden dadurch über Gebühr verlängert werden. Prinzipiell bin ich also für Ablehnung des Antrages, eventuell für Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Kommission. Ich glaube, daß wir uns mit viel mehr Recht über die kolossale Ueberhäufung mit Wahlprotesten zu beklagen hätten. (Oho! links.) Das Parlament kann solche Angelegenheiten nicht bewältigen, ohne seine Mitwirkung an der Gesetzgebung in unvorantwörtlicher Weise zu vernachlässigen. (Sehr wahr! rechts.) Die Urheber solcher Proteste machen sich nicht klar, welches Anrecht sie dem Reichstage thun, wenn sie ihn mit jedem lokalen Ereigniß, jeder Ausschreitung irgend eines Nachwächters behelligen. Auffällig ist, daß in keinem Falle, wo es sich um die einfachsten Sachen handelte, auch nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, auf dem Instanzwege des Landes, in dem die Wahl stattgefunden hat, Abhilfe zu schaffen. Der Reichstag sollte doch erst dann angerufen werden, wenn der Instanzweg erschöpft ist und nichts geholfen hat. (Zuruf links: Freit.) Von 1884 bis 1887, also nicht etwa während des Kartellreichstages, ist nur eine Wahl, die des Abg. Gottbranger, kasirt worden. Wozu also dieser ganze Apparat? Wir brauchen mindestens zwanzig Sitzungen, um alle diese Proteste zu erledigen. Dazu hat der Reichstag keine Zeit. Wir haben kaum Zeit, die Initiativanträge zu erledigen, auf welche Sie (links) doch so großen Werth legen, und mit Recht beschwert man sich, daß das Petitionsrecht fast illusorisch geworden ist. Ueber die schwierigsten Gesetzvorlagen müssen wir uns in 3—4 Tagen schlüssig machen, und da sollen wir etwa die Wahlprüfungen zum Mittelpunkt unserer Gefesäfte machen? Nein, gegen diesen Anflug der Wahlproteste muß entschieden Stellung genommen werden. Mit Entschiedenheit lese ich in freisinnigen Zeitungen, daß man geradezu zu Wahlprotesten herausfordert. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer ist denn heute nicht in irgend einer Weise in der Lage, eine Wahlbeeinflussung vorzunehmen? Schließlich sollen alle Träger irgendwelcher Autorität bei den Wahlen mundtot gemacht werden, es bleibt dann nur übrig eine agitatorisch aufgehetzte, verblendete und verführte Masse. (Lachen links.) Durch solche massenhafte Vorgeschichten, in vielen Fällen ganz unbegründeten, auf Unwahrheiten beruhenden Wahlproteste kann man höchstens das allgemeine Wahlrecht ad absurdum führen! (Weisfall rechts.)

**Abg. Singer** (Sozialdemokrat): Vielleicht stellen die Herren von der konservativen Partei nach diesem Vortrage, den Antrag, daß Wahlproteste verboten und diejenigen, die den Reichstag damit behelligen, auf Grund des Anflugparagrafen zur Rechenschaft gezogen werden. (Sehr gut! links.) Die Entscheidung über die Wahlproteste ist für mich nichts weiter als der Ausdruck des bösen Gewissens, welches die konservative Partei bei den Wahlen sich erworben hat. (Sehr richtig! links; Lachen rechts.) Erst in den letzten Tagen ist das Mandat eines unserer Mitglieder einstimmig für ungültig erklärt, die Möglichkeit der Entscheidung aber durch Einreichung eines Gegenprotestes im letzten Augenblicke verzögert worden. Wenn es den Herren so

sehr am Herzen liegt, zu verhindern, daß das Haus mit unnötigen Wahlprotesten behelligt wird, so hätten sie diese Gegenproteste unterlassen sollen. Die Wahlproteste entstehen übrigens nur infolge der Beeinflussung, welche viele Behörden, namentlich die Landräthe, bei den Wahlen sich zu Schulden kommen lassen. Wenn Sie die Wahlproteste aus der Welt schaffen wollen, lassen Sie die Wahlbeeinflussung fort. (Sehr richtig! links.) Die Wahlproteste sind auch nur gezwungen der Ausfluß des Petitionsrechts, der Ueberzeugung, daß der Reichstag die Stelle ist, an der das verleihte Recht geschützt wird, und der Reichstag sollte dankbar sein, daß er in dem Maße das Vertrauen des Volkes besitzt. Die Konservativen haben in der vorigen Legislaturperiode allerdings das Ihrige gethan, um dem Volke das Vertrauen zu nehmen. Die Grundsätze in Bezug auf Wahlfreiheit, die im Laufe der Jahre mühsam errungen waren, hat die Kartellmehrheit im vorigen Reichstage einfach über den Haufen geworfen und es wird eine der notwendigsten Thätigkeiten dieses Reichstages sein, den verloren gegangenen Glauben dem Volke wieder wahrzurufen. Eine große Schwierigkeit liegt in der Langsamkeit, mit der die vom Reichstage beschloffenen Erhebungen gemacht werden. Wenn hier Besserung einträte, dann würde der Reichstag seine Entschloffenheiten schneller fassen können. Ich betrachte den Antrag **Ridert** nicht als Heilmittel für alle Schäden auf diesem Gebiete, sondern als einen Versuch, der gemacht werden kann, und den man, wenn er zum gewünschten Ziele nicht führt, wieder aufgibt. Der Schwerpunkt der Entscheidung muß und wird immer bei dem Reichstage liegen, und deshalb sind die Beschränkungen, daß durch das Nebeneinander mehrerer Wahlprüfungs-Kommissionen eine verschiedene Praxis in der Entscheidung entstehen wird, unbegründet. Die Kommissionen bereiten ja die Dinge nur für den Beschluß des Reichstages vor; der Reichstag wird immer in der Lage sein, einige Grundsätze festzustellen. Gegen die Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission habe ich nichts einzuwenden; vielleicht gelingt es dort, das, was der Antragsteller will, noch in präzipitirter Form zum Ausdruck zu bringen. Aber daß in Bezug auf die Wahlprüfung etwas geschehen muß, scheint mir unabweisbar. Es liegen bereits etwa 80 Wahlproteste vor und der Reichstag hat das größte Interesse daran, die Legitimation seiner Mitglieder möglichst schnell festzustellen. Sollte der Antrag auf Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Kommission nicht angenommen werden, so werde ich schon heute für den Antrag **Ridert** stimmen. (Weisfall links.)

**Abg. von Steinrück** (konf.): Ich protestire gegen die Behauptung des Abg. Singer, daß unsere ablehnende Haltung gegen den Antrag **Ridert** ein Ausfluß bösen Gewissens sei, wir haben ein ebenso gutes Gewissen wie die anderen Parteien. Keine Zweckmäßigkeitsgründe leiten uns bei unserer Stellung zu dem Antrage. Vor allen Dingen bestreiten wir, daß nach Annahme dieses Antrages eine Beschleunigung des Wahlprüfungsverfahrens eintreten würde. Schon jetzt können die Wahlprüfungen dadurch erheblich beschleunigt werden, daß die Abtheilungen eine Reihe von Wahlprotesten erledigen.

**Abg. Gröber** (Centr.): Die Herren von der Rechten sollten statt von dem Anflug der Wahlproteste lieber von dem Anflug der Wahlbeeinflussungen reden, das unterlassen die Herren wohlweislich. Wir müssen auf eine möglichst gründliche Erledigung der Wahlprüfungen dringen, und in dieser Beziehung stimme ich allerdings auch Herrn **Ridert** nicht ganz bei, wenn er das Hauptgewicht auf recht schleunige Erledigung des Prüfungsgefes legt; recht gründliche Erledigung ist die Hauptsache, und diese kann nicht übermäßig schnell geschehen. Der Antrag **Ridert** wird keine wirkliche Besserung zur Folge haben; eine solche wäre nur zu erwarten, wenn etwa kurz nach Beginn der Session die Wahlprüfungs-Kommission, ohne daß deren Mitglieder durch Plenarjournen zurückgehalten werden, eine Zeit lang sich ausschließlich mit der Erledigung von Wahlprüfungen beschäftigen. Wir sind jedoch mit der Kommissionsberathung einverstanden.

**Abg. Heine** (Soz.): Ich erkenne gern an, daß bei den letzten Wahlen eine Beeinflussung der Regierung nicht so sehr hervorgetreten ist, wie bei früheren Wahlen; um so mehr ist diesmal aber der Einfluß der Arbeitgeber hervorgetreten, welche die Arbeiter schaarenweise zur Wahl trieben und durch die Schnapsflasche zur Wahl veranlaßten. Eine solche Beeinflussung wird von der freisinnigen Partei nicht für eine solche angesehen, welche eine ungültige Erklärung nöthig machen könnte. Unser Wahlsystem mühte durch das sogenannte australische System ersetzt werden, welches sich in den einzelnen Staaten Nordamerikas vortrefflich bewährt hat.

**Abg. v. Marquardsen** (natl.): Ich bin mit dem Antrag **Ridert** nicht einverstanden, weil er das Ziel auch nicht annähernd erreichen wird. Aber die Angelegenheit ist wichtig genug, um sie in der Geschäftsordnungs-Kommission zum Ausdruck zu bringen. Bei gutem Willen werden aber auch in einer Kommission von 14 Mitgliedern erprobliche Resultate erzielt werden können. Wichtigens haben wir 1876, als die Wahlprüfungs-Kommission zum ersten Mal bestand, gleich in der ersten Session die Wahlen entweder für gültig oder ungültig erklärt oder die Beanstandung ausgesprochen, und nur die letzteren Fälle gingen in die nächste Session über. Wenn die Abtheilungen bereits über manches entscheiden und es nicht der Wahlprüfungs-Kommission überlassen wird auch in Zukunft eine raschere Erledigung ermöglicht sein.

**Abg. Müller** (Marienwerder): Ich habe nicht die Wahlproteste als Anflug bezeichnet, sondern nur die rein erfundenen, unwarhnen Protestbehauptungen. Zeitungsredakteure reichen z. B. Proteste über Wahlen in ganz anderen Wahlkreisen ein. Ein Redakteur hat einen Protest eingereicht und sich vorbehalten, die Begründung nachzubringen, das ist eine Trivolutät. (Große Unruhe links.) Das halte ich aufrecht.

Damit schließt die Diskussion. Im Schlupfwort bedauert **Abg. Ridert**, daß bei der Stimmung des Hauses nicht viel aus seinem Antrag herauskommen werde. Die formalistischen Bedenken der Juristen und ähnlicher Herren seien nicht stichhaltig. Es kämen viel mehr Wahlbeeinflussungen vor, als in den Protesten zum Ausdruck kämen (sehr wahr! rechts), denn Proteste zu erheben, sei nicht ungefährlich. Er bedauere, daß der Abg. Müller auch bei dieser Gelegenheit Parteipolitik getrieben habe. Wenn auch sein Antrag mit formalistischen Gründen todgeschlagen werden würde, so habe er doch gegenüber den zahlreichen Klagen von allen Parteien über das Hinanzziehen der Wahlprüfungen seine Pflicht gethan und werde mit seinem Antrag immer wiederkommen.

Der Antrag wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiefen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der **Präsident** schlägt vor, die nächste Sitzung nach dem Pfingstfest erst am 9. Juni abzuhalten, in der Hoffnung, daß diese lange Zeit und namentlich die Woche vom 2. bis 9. Juni von allen Kommissionen zur sorgfältigsten Bearbeitung der ihnen übertragenen Gefesäfte verwendet wird, auch von der Wahlprüfungs-Kommission. (Geheertheit und Weisfall.)

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag, den 9. Juni, 1 Uhr (Interpellation **Baumbach**, betreffend den schweizerischen Niederlassungsvertrag, zweite Lesung des Nachtragsetat, betreffend Ostafrika, erste Berathung der Strafgesetznovelle).

## Lokales.

Die Stadtbahn ist bei dem raschen Anwachsen der Berliner Bevölkerung nicht im Stande, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen. Den letzten Sonntag hatten sich die Berliner zu Ausflügen besonders anseher. Ueberrall herrschte ein lebhaftes Treiben, und besonders der Grunewald war von Ausflüglern überfüllt. Weder in Hakensee noch in St. Hubertus, Gundekehle oder Grunewald war ein Platz zu finden. Der bequemen Eisen-

bahnverbindung wegen waren die Stationen der Ringbahn von Berlin überfüllt, und als es Nacht zu werden begann, entstand ein schreckliches Gedränge auf den Bahnhöfen. Wer sich ein Plätzchen im Eisenbahnwagen eroberte, schätzte sich überglücklich. Mehr als zwanzig Personen waren meistens in einem Korpse zusammengekrängt, und trotzdem blieben Hunderte auf den Stationen zurück. Wie wird es während der Pfingstfeiertage werden!

**Fast sämtliche Detailleure der Textilbranche** (Manufakturwaren etc.) des Nordens von Berlin haben folgenden Rundschreiben ihre Unterschriften gegeben:

„Durch die heutige Strömung veranlaßt, glauben wir im Interesse der ganzen Kaufmannschaft zu handeln, wenn wir durch eine freie Vereinbarung uns als Ehrenwort verpflichten, unsere Geschäftsolale während der Monate 1. Juni bis 1. September an Sonn- und Festtagen von 1 1/2 Uhr Nachmittag an zu schließen. Inwiderbindungen des sich Verpflichtenden sollen durch eine Konventionalstrafe von 50 M. und durch Publikation in sämmtlichen Zeitungen gestraft werden. Die Konventionalstrafe wäre an die hiesige städtische Armenverwaltung zu zahlen und ist gerichtlich einzuklagen.“ — (Folgen die Unterschriften.)

**Aus Pankow** ist den Genossen mitzutheilen, daß hier und in der nächsten Umgebung noch immer kein Saal zu Arbeiterversammlungen zu haben ist, unser Organ, das „Berliner Volksblatt“, ist bei dem Restaurateur **Boerpe** in Pankow nicht mehr zu finden; es liegt nur in **Borchardt's** Gasthaus in Pankow, **Schulze's** Straße und bei dem Restaurateur **Müller** in Nieder-Schönhausen, **Kaiserin Augustastraße** an, was bei Ausflügen nach dem Norden zu berücksichtigen sein dürfte.

Der schädliche Einfluß, welchen die im Erdboden liegenden Gasleitungen auf das Erdreich und auf die in ihrer Nähe wachsenden Bäume ausüben, kann recht deutlich am **Kottbuser Damm** beobachtet werden. Hier sind bereits vor mehreren Jahren Baumpflanzungen auf der Berliner Seite gemacht. Erst mehrere Jahre später wurden gleiche Pflanzungen auch auf der **Hilberdorfer** Seite vorgenommen. Gegenwärtig sind die letzteren bedeutend besser entwickelt als die ersteren, obwohl diese von Sonnenschein mehr begünstigt werden und auch sonst eine sorgfältigere Pflege empfangen als die Bäume auf der **Hilberdorfer** Seite, wo Gasleitung nur auf kurzen Strecken und auch erst seit Kurzem gelegt ist, während sie allerdings auf der Berliner Seite längst besteht. Auf dem **Hohenstaufenplatz**, der von der Gasleitung nicht so nahe berührt wird, gedeihen die Pflanzungen ebenfalls auffallend besser, als an der nahen Straße.

**Elektrisches Glühlicht** tritt in den Wettbewerb mit der Gasbeleuchtung auf den Eisenbahnen. In der Eisenbahnwerkstatt am **Margrafendamm** sind zwei Personenwagen erster und zweiter Klasse für elektrische Glühlichtbeleuchtung bereits eingerichtet worden. Jeder Wagen soll mit fünf Lampen von 6 Normallampen Leuchtkraft versehen sein, deren Speisung mittels Akkumulatoren erfolgt. Die Akkumulatoren befinden sich, wie die Gasbehälter der zur Gasbeleuchtung eingerichteten Wagen, unterhalb der Wagenkasten und die Batterie kann für eine Beleuchtungsdauer von ungefähr 24 Stunden mit Elektrizität geladen werden. Es handelt sich zunächst nur um einen Versuch mit dieser Beleuchtungseinrichtung. Die Versuchsfahrten mit den beiden Wagen werden wahrscheinlich schon in nächster Zeit stattfinden.

**Oeffentliche Belobigung** für Rettung aus Lebensgefahr. Der Landrath des Niederbarnimer Kreises, **Geh. Reg. Rath Scharnweber**, erläßt folgende Bekanntmachung: „Am 31. Januar cr. wurden durch den Arbeiter **Kochanowsky** zu **Neu-Weißensee** und zwar mit eigener Lebensgefahr zwei Knaben, welche beim Schlittschuhlaufen auf dem bei seiner Arbeitsstätte nahe gelegenen See eingebrochen waren, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese muthige und entschlossene That wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die derselben gebührende Anerkennung hierdurch ausgesprochen.“

**Einer von den Londoner Gaunern** ist endlich seinem Schicksal erlieht worden. Das „Berl. Tagebl.“ berichtet hierüber: Der seit einigen Jahren in London wohnhaft gewesene Kaufmann **Bernhard Harfeld** aus **Mitau**, welcher in **Hamburg** wegen Betruges und Urkundenfälschung strafrechtlich verurtheilt wird, ist infolge eines von der deutschen Regierung gestellten Antrages zu Anfang dieses Monats englischerseits angeliefert worden und wird sich nun vor den Hamburger Gerichten wegen seines Treibens zu verantworten haben. Derselbe hatte mehrere Hamburger Firmen geschädigt, indem er bei wiederholten Besuchen in **Hamburg** sich dort als Agent eines angeblichen „Millionärs **Woroff**“ in **London** einführte und gefälschte **Wochenschriften** und **Cheats** begab, welche an die **Ordnung** u. **Co.** in **London** ausgeteilt und von dieser Firma an **Harfeld** indofist waren. Welcher Zusammenhang zwischen dieser Firma und **Harfeld** und zwischen **Harfeld** und **Woroff** bestand, wird die Untersuchung in **Hamburg** klarstellen. In **London** ist ein **Millionär** **Woroff** vollständig unbekannt. Dort war nur zu ermitteln, daß unter der Firma **Nikolaus Alexander Woroff** ein gewisser **Willy Otto**, welcher bis zum Jahre 1879 in **Berlin** gelebt haben und seit 1888 in **London** ansässig sein soll, Schwindelgeschäfte betrieben hat. Das Geschäftsolale desselben fand sich eines Tages geschlossen, nachdem der Hauseigentümer wegen der rückständigen Miethsfordernungen Zwangsvollstreckung an das Mobiliar ausgebracht hatte. Unter der Firma **Obheyn u. Ko.** trieb ein gewisser **Obheyn** in **Berlin** mit einem **Godfrey** Schwindelgeschäfte. Die Beiden sind gleichfalls seit längerer Zeit spurlos verschwunden. — Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß **Woroff** sowohl wie **Obheyn** und **Godfrey** unter irgend welchen pomphaften klingenden Firmennamen schwindelhaftes Treiben, welches namentlich auch in **Deutschland** Opfer fand, fortzusetzen bemüht sein werden, so sei hiermit vor diesen Leuten auf das Dringendste gewarnt.

**Lebensrettung.** Am Sonntag Nachmittag kamen zwei junge Leute, welche in einem Treppenthor Lokale des **Guten zu viel** gethan hatten, auf die unglückliche Idee, eine **Ruderpartie** auf dem **Rummelsberger See** zu machen. Als dieselben längere Zeit auf dem Wasser herumgefahren waren und die Plätze wechseln wollten, gerieth das Boot in's Schwanken und kenterte. Glücklicherweise befand sich gerade eine fogen. Jille in der Nähe, und den auf denselben befindlichen Mannschaften gelang es nach einiger Anstrengung, die mit den Wellen kämpfenden durch Haken an die Jille zu ziehen. Nachdem man die **Geretteten** ans Land gebracht und dort mit trockenen Kleidern versehen hatte, wurden sie nach ihren in der **Mühlenstraße** belegenen Wohnungen geschafft.

**Glutvergiftung durch Fische.** Das bei dem in **Friedrichsberg** wohnenden Kaufmann **Kranke** konditionirende Dienstmädchen **Emma Köhn** war am Sonntag Abend mit dem Abschuppen todter Fische beschäftigt, welche die Frau am Abend vorher in der **Zentralmarkthalle** gekauft hatte. Nach Berichtigung dieser Arbeit spürte das Mädchen plötzlich heftige Stiche im linken Handgelenk, die immer heftiger wurden, so daß das Mädchen schließlich vor Schmerz in Ohnmacht fiel. Die durch den Fall herbeigekommene Frau ließ sofort einen Arzt holen, der sofort eine **Blutvergiftung** konstatierte, die sich das Mädchen durch einen kleinen Schnitt am Daumen beim Abschuppen der Fische nicht mehr frischen Fische zugezogen hatte. Der Arzt ordnete wegen des bedenklichen Zustandes die sofortige Ueberführung des Mädchens in ein Krankenhaus an und verjagte die Berichtigung der Fische.

**Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht vom Montag zum Dienstag ist in dem an der **Golz- und Grunewaldstraßen-Ecke** gelegenen Restaurant von **Gösch** ein mit großer Raffinirtheit angeführter Einbruch verübt worden. Die Diebe, welche mit der Verlichkeit genau vertraut sein mußten, versuchten zuerst durch das in der **Golzstraße** gelegene Fenster in den Keller einzudringen. Da ihnen jedoch dies nicht gelang, entfernten sie das in der **Grunewaldstraße** vor dem Fenster befindliche Drahtgitter, stiegen nunmehr in den Keller ein und gelangten auf diese Weise in den eine Treppe hoch gelegenen **Baden**. Die Einbrecher, welche den



Eine große öffentliche Versammlung von Handlungsgehilfen und Gehilfinnen tagte am 20. d. Mis. im großen Saale der Aktienbrauerei Friedrichshain...

Soziale Uebersicht

Maßregelung. Bei der Firma Theodor Schreinemund, Prinzessinnenstr. 20, sammelten einige Kleinrentner Unterschriften zu einem Gesuch an den Fabrikanten...

Achtung! Arbeiter des Südens Berlins. Gesehene Arbeiterblätter zur besseren Agitation in den Provinzen werden in folgenden Sammelstellen entgegengenommen...

Die Steindrucker und Lithographen versenden folgenden Zirkular: „Zu der von Herrn Tischendorf in der öffentlichen Versammlung der Steindrucker, Lithographen und Berufsge nossen am 28. April ausgesprochenen Ansicht, wonach derselbe Herr A. Schulz den Vorwurf der Unwahrheit machte, bestätigt die Dreizehner-Kommission, daß die in dieser Versammlung zum Antrag erhobene Ansicht des Herrn Tischendorf in der Kommission selbst nicht vereinbar ist.“

Wenn Herr A. Schulz einen diebzbegleitigen Vorwurf machte, so ist derselbe im vollsten Maße gerechtfertigt. Im Gegenzug zu der Behauptung des Herrn Tischendorf erklärt die Dreizehner-Kommission, daß derselbe die Unwahrheit gesprochen, berechnet, die seit langer Zeit im Gange befindliche Lohnbewegung zu inhibieren.

Wir bedauern, daß Herr Tischendorf das Vertrauen, welches wir ihm infolge seiner scheinbar regen Thätigkeit zu Theil werden ließen, zum Schaden der Gesamtheit gemisbraucht hat. S. Friedewald, A. Hildebrandt, A. Neumann, M. Preuß, Fr. Rose, A. Spitzbarth, M. Sommerfeld, B. Simonjohn, O. Siemer, O. Sillier, W. Zehert.

Achtung Arbeiter Berlins. Der Streik der Schrauben- und Gacondreher ist für beendet erklärt, und zwar ist die Arbeit, durch den Indifferentismus eines größeren Theiles der Kollegen, zu den alten Bedingungen aufgenommen worden...

Gera, 19. Mai. Der Erlaß der Verbote betr. der Geldsammlung für die ausgesperrten Weber, sowie das des Stehendbleibens auf den Strapsen, nimmt die Thätigkeit der Polizei sehr stark in Anspruch, um alle die Mißthäter zu ermitteln, welche die Stadtrathsverfügungen nicht heilig halten.

Es vergeht wohl kaum ein Tag ohne Vertheilung von Strafmandaten. So hat heute wieder ein Weber eine Strafe von 15 M. event. 2 Wochen Gefängniß substituirt erhalten wegen Verübung von „grobem Unfug“, welchen der Betreffende dadurch begangen haben soll, daß er vor einer Fabrik hin und her gegangen sei. Ein anderer Arbeiter erhielt einen Strafbefehl von einer Woche Gefängniß „wegen Bettelei“.

Der Wunsch der „Ber. Zeitung“, daß dieses Ereigniß „den Ausständigen auch den letzten Schimmer von Sympathie entziehen müsse“, ist nicht erfüllt worden, wie eine stattgefundene große Versammlung von Bürgern und Geschäftsleuten bewiesen hat.

Einshorn. Der Streik der Gerber und Gerbereiarbeiter dauert unverändert fort, die hiesigen Lokalblätter verbreiten die Mähr, daß die Stellen der Streikenden durch auswärtige Kräfte hinreichend besetzt seien. Demgegenüber erklären wir, daß der Streik unverändert fortbauert. Was nun die auswärtigen Kräfte anbelangt, so ist es den Unternehmern theilweise gelungen, Kanalarbeiter und sonstige Leute heranzuziehen, die sonst immer abgewiesen wurden, unter den jetzigen Verhältnissen aber willkommen sind.

Arbeiter! Kollegen! Infolge einer von den Korlarbeitern der Fabrik Carl Nahmer in Breslau geforderte Lohnverhöhung von 20 pCt. und Verkürzung der Arbeitszeit, die von dem Fabrikanten aber abgelehnt wurde, steht ein allgemeiner Streik in genannter Fabrik bevor, woraus sämtliche Kollegen hierdurch mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, im Interesse des Gelingens des Streites Jutug nach hier fern zu halten, und uns, wenn irgend möglich, durch Beiträge zu unterstützen, zumal der hierorts bestehende Fachverein noch nicht genügend gethätigt erscheint, um den Streik mit eigenen Mitteln erfolgreich durchzuführen zu können.

Freundliche Unterstühtungen werden an die Adresse des Kollegen Julius Meyer, Brunnenstr. 28, Briefe an Carl Stief, Lauenitzstr. 55 in Breslau, erbeten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

größten Theil der Schwären, sowie Zigarren und einige Flaschen Liqueur mitnahmen, ließen eigenthümlicher Weise die Ladenkasse unberührt. Ebenso haben dieselben auch einzelne im Laden befindliche Sparbüchsen, deren Inhalt nicht unbeträchtlich war, zurückgelassen. Von den Dieben, welche bei dem Einbruch so vorfichtig zu Werke gegangen waren, daß sie ungehindert den Ausgang wieder passieren konnten, fehlt bis jetzt jede Spur. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieselben mit denjenigen Personen, welche vor Kurzem einen ähnlichen Diebstahl in einem Schankgeschäft der Potsdamerstraße ausführten, identisch sind.

Uebersahre wurde vorgestern Vormittag in der Köpnickstraße vor dem Hause 188 der Arbeiter Schmidt. Derselbe wollte dort schnell den Fahrdramm passieren, als er von den Pferden eines nach Treptow fahrenden Pferdebahnwagens umgerissen und überfahren wurde. Er erlitt hierbei eine Oberschenkelratur und einen Knöchelbruch, und wurde seine sofortige Uebersahrung nach dem Städtischen Krankenhaus in Friedrichshain angeordnet.

Sturz vom Baugerüst. Ein bedauerlicher Unglücksfall trat sich am vorgestern Nachmittag gegen 6 Uhr auf dem Grundstück Friedrichstr. 180 zu, auf welchem der Lucher'sche Bierpalast erbaut werden soll. Von dem den Bauplatz umgebenden hohen Gerüst stürzte um die angegebene Zeit aus der Höhe der zweiten Etage infolge eines Fehlleitens ein Zimmermann Namens Prohe in die Tiefe und fiel auf einen der dort angefahrenen Sandsteinblöcke, welche zur Bekleidung der Fassade verwendet werden. Der Unglückliche, welcher die Bestimmung verloren hatte, wurde mit anscheinend schweren inneren Verletzungen nach einem Krankenhause überführt.

Eine Antifebrin-Vergiftung wird von Prof. Hall nach einem Bericht von A. Hartge im Jenablatte für die medizinischen Wissenschaften mitgeteilt. Ein Student nahm nach einer starken Alkoholvergiftung (wie euphemistisch), um ordentlich schlafen zu können, eine Unze Antifebrin, der Art, daß er immer einen Theelöffel voll in den Mund nahm und mit einigen Schluck Wasser hinabschälte. Nach dreistündigem Schlaf erwachte er mit Verwirrung, Sodbrennen, Uebelkeit, und bald fiel seiner Umgebung eine blaue Hautfärbung auf. 9 Stunden nach der Ingestion war die zum Theil blau-schwarzhäutige Färbung über den ganzen Körper verbreitet, einschließlich der Nägel und der sichtbaren Schleimhäute. Der Puls zählte 160, die Atmung 30-40 in der Minute. Wiederholt erschien der Zustand besorgniserregender, was erst nach 16 Stunden schwand. Der Patient konnte am dritten Krankheitsstage nach geeigneter Behandlung das Bett verlassen, die Blaufärbung war inzwischen gewichen.

Das Abschleichen der Krähnen auf Nischelwerder wird jetzt täglich fortgesetzt. An den einzelnen Tagen sind jedesmal nahezu 100 Stück erlegt worden. Von einer merklichen Abnahme der Thiere ist bisher aber noch nichts zu spüren.

Polizeibericht. Am 20. d. M. Vormittags wurde in der Hasenhalde, in der Nähe der Militär-Schießstände, ein Mann erkrankt vorgefunden. — Mittags wurde im Landwehrkanal, gegenüber dem Grundstück Kottbuser Ufer 63, die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden und nach dem Schauplatz geschafft. — Nachmittags fielen einem Arbeiter beim Abrücken eines Schuttdaches auf dem Grundstück Triftstraße 48-49 einige Bretter aus den rechten Oberschenkel, so daß er einen Bruch derselben erlitt. Er wurde nach der Charitée gebracht. — Zu derselben Zeit fiel auf dem Neubau Friedrichstr. 180 der Zimmermann Christoph etwa 3 Meter hoch von der Masing und erlitt hierbei anscheinend schwere Verletzungen am Kopfe, so daß seine Uebersahrung nach der Charitée erfolgen mußte. — Abends wurde im Plathgraben die Leiche des seit dem 16. d. Mis. vermißten Malers Bremer aufgefunden. — Zu derselben Zeit stürzte ein zwölfjähriges Mädchen aus dem Küchenfenster der im dritten Stock des Hauses Kaybachstr. 20 belegenen elterlichen Wohnung auf den Hof hinab und verfiel auf der Stelle infolge eines Schädelbruchs. — Im Laufe des Tages fanden an 6 verschiedenen Stellen kleinere Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Unter der Anklage des Wuchers standen gestern der Handelsmann Gustav Cohn und der Kaufmann Julius Borcharb vor der II. Strafkammer des Landgerichts I. Der angeblich Verwucherte sollte der Hauptmann z. D. und Weinhandelsmann H. sein, welcher bei Erstattung der Anzeige der Staatsanwaltschaft 12 Wechsel vom Betrage von je 2-300 M. unterzeichnet hat, die ihm vom Angeklagten Cohn diskontirt worden waren, wobei H. aber bisweilen bis zu 400 pCt. Zinsen hat zahlen müssen. Cohn bestritt dies nicht, behauptete aber, daß ihm der Zeuge den Verdienst aus freien Stücken angeboten habe und von der Ausbeutung einer Nothlage nicht die Rede sein könne. Er sei Händler mit alten Kleidern und habe seinen Stand an einem der bekannten Kreuzungspunkte der Friedrichstraße. Nur ausnahmsweise habe er dann und wann einmal ein kleines Geldgeschäft abgewickelt. Seine Bekanntschaft mit dem Zeugen datire von einem Märzabende des vorigen Jahres, als er wie gewöhnlich seine Geschäftsstelle inne hatte. Der Zeuge, ein Mann mit dem Auftreten eines Millionärs, sei an ihm mit der Frage herangetreten, ob er nicht eine silberne Sparbüchse kaufen wolle, und sei dies Geschäft auch abgeschlossen worden. An einem der nächsten Abende habe der Zeuge ihn dann ersucht, ihm gegen ein Accept Geld zu verschaffen und es wurde mit einem Wechsel über 200 M., wofür der Zeuge 180 M. erhielt, der Anfang gemacht. Bei den häufigen Besuchen, die der Angeklagte dem Zeugen in seiner Wohnung abgestattet habe, habe er sich von dem mitärrischen glänzenden Vermögensverhältnissen leben müsse. Der Herr Hauptmann habe häufig von seinem großen Einkommen gesprochen, daß er als Vertreter eines der ersten Weinhäuser aber nur in den berühmtesten Restaurants unter den Linden verkehren könne und im Interesse des Geschäfts viel Champagner und Auster verzeihen müsse. Es wäre ihm auch ein Leichtes, anderweitig bei vorkommenden Verlegenheiten Geld zu beschaffen, er dürfe sich die Mühe aber nicht geben. Der Angeklagte erklärte ferner, wie nun immer wieder neue Wechsel vom Zeugen ausgestellt und auch eingelöst wurden, bis auch die letzten drei zum Gesamtbetrage von 285 Mark. Als er diese am 16. November in der Wohnung des Zeugen präsentirte, habe der bis dahin so entgegenkommende Zeuge ihm barsch die Thür gewiesen. Der Angeklagte Cohn hat die drei Wechsel dann für 750 Mark an den Mitangeklagten Borcharb verkauft, welcher den Betrag eingetrieben hat und sich dadurch der Weisheit vom Wucher schuldig gemacht haben soll. Der Zeuge A. meinte, daß er thatsächlich in schwerer Nothlage gewesen sei und daß Cohn dies gewußt habe. Von dem Präsidenten über sein Einkommen befragt, gab der Zeuge an, daß er als Hauptmann eine Pension von 1888 Mark beziehe. Von seinem Weinhanse erhalte er ein festes Gehalt von 3000 Mark, 12 M. 50 Pf. tägliche Spesen, wenn er in Berlin und 30 M. täglich, wenn er auf Reisen sei; außerdem 5 pCt. Provision. Die letztere Einnahme aus der Provision komme aber nicht in Betracht, da sein Haus ihm bei seinem Engagement einen bedeutenden Vorschuß zur Tilgung aller Verbindlichkeiten gewährt habe und die Provision dafür zur Verrechnung gelange. Seine Stellung verpflichte ihn zu großen Ausgaben und so habe er sich, als der Gerichtsvollzieher ihm drohte, in seiner Nothlage an Cohn gewandt. Der Staatsanwalt hielt den Wucher schon nun deshalb für erwiesen, weil Cohn sich sagen mußte, daß ein Mann in der Stellung des Zeugen sich in großer Noth befinden müsse, wenn er sich an ihn wende. Er beantragte gegen Cohn 6 Monate Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und 200 M. Geldstrafe, gegen Borcharb 1 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof schloß sich aber den Ausführungen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Breschner, an und erkannte auf Freisprechung. Von einer Nothlage, weil man nicht Aupern und Champagner ge-

„Die am 20. Mai cr. im Saale der Brauerei Friedrichshain tagende öffentliche Versammlung der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen beschließt angesichts der dem Reichstage vorliegenden Arbeiterschutz-Gesetzentwürfe, daß dem Reichstage folgende Resolution zur Kenntniß zu bringen ist:“

In Erwägung, daß die Angeestellten im Handeldgewerbe bezüglich ihrer Engagementsverhältnisse jeglichen gesetzlichen Schutzes entbehren und sich infolge dessen die größte Willkür seitens der Arbeitgeber auf das drückendste fühlbar macht;

in weiterer Erwägung, daß der von der Regierung eingebrachte Arbeiterschutz-Gesetzentwurf die Angeestellten des Handeldgewerbes nur in der Frage der Sonntagsruhe berücksichtigt, im Uebrigen aber die unbedingt notwendige Regelung der verlässlichen Arbeitszeit und der Kündigungsfrist gänzlich unberührt läßt und in schlechtester Erwägung, daß der Arbeiterschutz-Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Faktion die bei dem Regierungsentswurf vermißten Schutzmaßnahmen enthält, erlirnt die Versammlung den Arbeiterschutz-Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Faktion als denjenigen an, welcher allein den berechtigten Forderungen der Angeestellten des Handeldgewerbes Rechnung zu tragen sucht.

Allerdings entspricht derselbe nicht ganz den Wünschen und Bedürfnissen der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen und fordert deshalb die Versammlung folgende Ergänzung des Gesetzentwurfes:

- 1. Die Angestellten des Handeldgewerbes dürfen an Sonntag und Feiertagen nicht länger als 5 Stunden, und zwar nicht vor 7 Uhr Morgens beginnend und nicht aber 12 Uhr Mittags hinausgehend, beschäftigt werden.
2. Die Kündigungsfrist soll nicht in der Regel, sondern mindestens 4 Wochen betragen.

Die Versammlung bittet die sozialdemokratische Faktion, in diesem Sinne ihren Gesetzentwurf zu amendiren und richtet ferner an den Reichstag die Bitte, durch Annahme dieses Gesetzentwurfes endlich einmal auch den Angeestellten des Handeldgewerbes denjenigen Schutz zu verschaffen, den dieselben zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Existenz unbedingt fordern müssen.“

Diese Resolution gelangte mit erdrückender Majorität zur sofortigen Annahme und wurde das Bureau der Versammlung beauftragt, diese Resolution dem Reichstage zu unterbreiten. Nachdem sich eine lange, mitunter hitzige Debatte statt, da viele unangenehme Elemente in der Versammlung anwesend waren, endete die Versammlung mit dem Beschluß, daß die Sozialdemokratie geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung der Brauereigesellen Berlins und Umgebung beschäftigte sich am Dienstag Abend im Lokal des Herrn Joel, Andrastr. 21, mit der gegenwärtigen Lage des Brauerstreiks. Das Referat hatte Herr Richter übernommen, welcher noch einmal die Ursachen des Streiks und die mit den Brauereibesitzern gepflogenen Verhandlungen schilderte. Die Gesellenkommission habe sich redlich um die Beilegung der entstandenen Differenzen bemüht, ohne jedoch das gewünschte Resultat erzielen zu können. Man wiewere sich beharrlich, die Streikenden wieder einzustellen und ebenso wenig wolle man den Arbeitern nachweis der Gesellen anerkennen. Diese Punkte bildeten vornehmlich den Stein des Anstoßes. Direktor Köhne habe als Bevollmächtigter der Brauereien erklärt, daß diese den Gesellen, welche weiter gearbeitet hätten, zu Dank verpflichtet seien und sie deshalb nicht entlassen könnten. In Arbeiterkreisen denke man aber anders über derartige Vende und was den Arbeitsnachweis anbetreffe, so sei derselbe unter den obwaltenden Verhältnissen eine dringende Nothwendigkeit geworden. Es sei für die Arbeitslosen schon schwer, überhaupt nur in die Brauereien hineinzukommen, um dort anfragen zu können und die bejahrteren Kollegen wiesse man gewöhnlich von vornherein zurück, obgleich bei zweckmäßiger Eintheilung auch für diese entsprechende Beschäftigung vorhanden sei. Als eine Ueberhebung könnten diese Forderungen der Streikenden doch gewiß nicht betrachtet werden. In der Presse habe man, jedenfalls auf Veranlassung der Herren Brauereibesitzer, den Jahresverdienst der Gesellen auf 1900 M. angegeben. Hier seien aber Schlafstellen und Bier mit einer hohen Summe in Anrechnung gebracht worden. Die Gesellen würden aber den Brauereien noch 200 M. schenken und auf Schlafstellen und Bier gern verzichten, wenn sie so viel Verdienst erzielten. Sie würden schon aus dem Grunde gern auf die „Schlafstellen“ verzichten,



weil Mancher in den dazu hergerichteten Räumen nicht einmal todt, geschweige denn lebendig sein möchte. Wenn die Brauer sich nicht in dem Maße wie andere Arbeiter an der allgemeinen Bewegung betheiligen hätten, so liege das an den eigentümlichen Verhältnissen in diesem Gewerbe. Ein großer Theil der Kollegen schlafte eben gleich in der Brauerei und viele lämen während der ganzen Woche kaum einmal von der Arbeitstätte fort. Abgesehen von den indifferenten Kollegen ständen indessen auch die Brauergesellen auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung und sie hätten mithin nicht anders können, als sich an die Berliner Arbeiterkassette um Unterstützung in diesem Streit zuwenden. Diese Unterstützung sei ihnen auch in so reichlichem Maße zu Theil geworden, daß die Angelegenheit hoffentlich bald einen befriedigenden Abschluß erhalten werde. Von gegnerischer Seite sehe man freilich alle Hebel in Bewegung, sogar eine Brauergesellen-Versammlung habe man zu Stande gebracht, welche einen Beschluß gegen die Forderungen der Streikenden faßte. Diese Versammlung habe sich zusammengesetzt aus Arbeitgebern, Vorderbürgern und auch aus solchen Kollegen, welche zwar die Hand für die Forderungen hoch gehoben, aber nicht den Muth hatten, später für dieselben einzutreten. Gegenwärtig habe man noch mit ungefähr 800 Streikenden zu rechnen, die anderen hätten Berlin verlassen. Möge der Streik anfallen, wie er wolle, die aufgelaarten Brauergesellen würden fest auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen bleiben, der Funke werde weiter glücken und zur geeigneten Zeit wieder angefaßt werden. — In der folgenden sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich außer mehreren Brauergesellen auch die Herren Lütgenau, Krenz, Kräker, Schmidt und Schade betheiligten, wurde die Haltung der Streikenden allgemein gebilligt. Hervorgehoben wurde auch, daß das Münchener Brauhaus, wahrscheinlich infolge seiner Stellung zu dem Streik, die Lieferung für gewisse Kantinen verloren habe. Eine Resolution, die dahin lautete, nur daß Bier derjenigen Brauereien zu trinken, welche die Forderungen der Streikenden bewilligt haben, wurde angenommen. Weiter wurde das Vorgehen der Lohnkommission von der Versammlung für vollständig fortrekkt erklärt. Mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

**Eine Mitgliederversammlung der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Köpfer und Berufsgenossen Deutschlands** (S. 89). Sitz Dresden, örtliche Verwaltung Berlin, fand am Montag, den 19. Mai, bei Jordan, Neue Grünstr. 28, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der Delegirten von der dritten Generalversammlung in Halle. Hierzu berichtete Herr S. Hoffmann sehr eingehend, welchen Auffassung die Kasse seit ihrem Bestehen genommen. Sie zählt jetzt 4200 Mitglieder in 82 Verwaltungsteilen, und hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 69 291,14 M., eine Ausgabe von 57 327,87 M., und einen Ueberschuß von 11 963,27 M. Am Schlusse des Jahres besaß sie ein Vermögen von 51 596,82 M. Es konnte daher die Krankenunterstützung erhöht werden bei gleichem Beitrag, und erhalten nun die Mitglieder in der 1. Klasse 16,40 M., Beitrag 42 Pf., 2. Klasse 12,50 M., Beitrag 32 Pf., 3. Klasse 9,40 M., Beitrag 24 Pf., 4. Klasse 6,40 M., Beitrag 16 Pf., bei einer Krankheitsdauer von 56 Wochen statt 30 Wochen; erwerbsfähige Kranke erhalten auch mehrere pekuniäre Vergünstigungen, auch sind Naturheilmittel zugelassen, Krankenscheine zu unterschreiben. Der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Herr Frähdorf, Dresden, ergänzte noch manches. Der Ausschuß hat seinen Sitz in Berlin behalten.

Der 2. Punkt war „Theilung der örtlichen Verwaltung“, welches eine erregte Debatte hervorrief, aber damit endete, vier Verwaltungen zu errichten bis zum 1. Januar 1891 und wurde eine Geschäftsordnungs-Kommission von 7 Mitgliedern gewählt, welche mit dem Ausschuß und der örtlichen Verwaltung dieses bis dahin zu regeln haben. — Da der Kassirer erkrankt ist, mußte ein anderer Kassirer gewählt werden. Die Wahl fiel auf Herrn Otto Greier, Köpnickestr. 100, welcher sofort die Geschäfte übernommen hat. Dann wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

**Der Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfmaschinen** hielt am 17. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung bei Zentner, Münzstr. 11, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Herrn Kanitz über Rheumatismus und deren naturgemäße Behandlung. 2. Diskussion. 3. Vierteljahresabrechnung. 4. Verschiedenes. Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe in 1 1/2 stündiger Rede. Zu Punkt 3 erhielt Kollege Wreden zum Kassirerbestand das Wort. Die Einnahme betrug 356 M. 50 Pf., und die Ausgabe 181 M. 95 Pf., mithin verblieb ein Kassenbestand von 174 M. 55 Pf. Da die Revisoren die Richtigkeit der Kasse bestätigten, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Unter „Verschiedenem“ wurden einige Fabriken einer scharfen Kritik unterzogen und klar gelegt, mit welchen Mitteln die Fabrikanten ihren Arbeitern den 1. Mai ausrechneten. Ferner liefen zwei Unterstützungsgehäuse der streikenden Formner und Kupferschmiede ein. Da es die Kassenverhältnisse nicht gestatteten, konnte nur eines berücksichtigt werden, und zwar wurden den streikenden Formnern 60 M. bewilligt. Ulsdarn machte der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung am Sonnabend, den 14. Juni cr., in demselben Lokale stattfinden werde.

**Vereinigung der Maler.** Die Filiale I (Süd) hielt am 18. d. M. ihre Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Stadtverordneten Herrn Zubeil. 2. Diskussion. 3. Abrechnung der Fachschule. 4. Verschiedenes. Herr Zubeil referierte über Gewerbe-Schiedsgerichte; derselbe unterzog verschiedene Paragraphen des Status einer scharfen Kritik und ernahnte am Schluß seines, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages, zu festem Anschluß an die Organisation. Da auf eine Diskussion verzichtet und der 3. Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung verschoben wurde, so meldete sich Kollege Martke aus Hamburg zum Wort. Der Streik der Hamburger Maler wäre in kürzester Zeit zu Gunsten der Gehilfenschaft entschieden gewesen, wenn sich nicht in letzterer Zeit maßenhafter Zugang von Berliner Streikbrechern eingestellt hätte. So wären vorgestern 80 Mann aus Berlin dort angekommen, und da dieses doch etwas starker Tabak war, so kam die Meinung auf, es müsse hier mit unserer Organisation sehr lau sein. Herr Martke wurde deshalb als Delegirter hergesehnt, um Maßregeln zu veranlassen, welche es vielleicht ermöglichten, den Zugang von hier zu beseitigen. — Hölwegler erklärte hierauf, daß er die Hamburger schon vorher telegraphisch von dem Verlassen des Trupps von Streikbrechern verständigt hätte. Redner bespricht hierbei den § 152 der Gewerbeordnung, welcher dem Arbeiter das Koalitionsrecht giebt, und betont, daß dasselbe Recht ihm durch die Polizei illusorisch gemacht wird, indem diese sich stets auf Seite der Unternehmer stellt. Man sehe dieses auch jetzt in Hamburg. Die dort eintreffenden Streikbrecher würden gleich vom Bahnhof unter polizeilicher Eskorte zu den betreffenden Innungsgebäuden geleitet. Redner bezweifelt jedoch, daß die meisten der dort Eingetroffenen schon mal in Berlin gearbeitet hätten, denn der Zugang hier wäre ebenfalls sehr groß. Zur Abwehr des Zuganges nach Hamburg von hier aus wurde eine Kommission, bestehend aus zwei Mann, gewählt, welche augenblicklich geeignete Maßregeln zu ergreifen hat. Schließlich theilte Herr Hölwegler noch mit, daß in Magdeburg und Kiel ein Streik ausgedrohen ist und appellirt an die Versammlung, überall vor Zugang nach den im Streit liegenden Städten zu warnen.

**Eine zahlreich besuchte Versammlung des Fachvereins der Lithographen-Steindruckereier und Berufsgenossen** tagte am Sonntag, den 11. Mai bei Zentner, Münzstr. 11, mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vortrag: „Welche Stellung haben wir einzunehmen zu der jetzigen Situation in unserer Branche.“ 3. Verschiedenes. Kollege E. Rohmann verlas den Kassenbericht, welcher vom stell. Kasse für richtig erklärt wurde.

Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung ergriff Herr Hofe das Wort. Er ließ an unserm geistigen Auge die Vorgänge des Vereins von der Bildung bis zur Affäre Tischendörfer im Böhmischen Brauhaus vorüberziehen und kam zu dem Schluß, daß wir uns jetzt abwartend verhalten sollten und unser Geld bei der Lohnkommission festlegen bis auf Weiteres. Hiergegen erklärte Kol. W. Zechert, daß wir den letzten Versuch nicht vorübergehen lassen sollten, den Herrn Hofe einen Damm entgegen zu setzen in Form der Wahl von Delegirten. Es sei dann immer noch an der Zeit, abzuwarten. Sodann schilderte ein Träger die Lage seiner Kollegen bei Heumann u. Schmit, desgleichen 2 Träger die Lage ihrer Kollegen bei Landsberg, worauf Herr Seidel (Träger) aufforderte, dem Verein noch reher beizutreten, daß sie zum Ueber vorint Lohnforderungen stellen könnten. Es wurde dann noch beschlossen, am 20. Juli eine Landpartie zu machen. In das Vergütungskomitee wurden gewählt die Herren: F. Hofe, H. Zechert, Seidel, Schäfer und Schlüter. Kollege Zechert machte den neuen Mitgliedern bekannt, daß sich die Vereinsbibliothek bei Kollege F. Hofe, Landsbergerstraße 16, befindet und forderte auf zur fleißigen Benutzung derselben.

**Eine öffentliche Versammlung der Metallschrauber-, Facondreher und Berufsgenossen Berlins** fand am Montag, den 19. Mai, in Dobersteins Restaurant, Mariannenstr. 81/82, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung. 2. Die Stellen vor uns zum Metallarbeiter-Kongress. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Kollege Hirsch berichtete über den Stand der Lohnbewegung und forderte die Anwesenden auf, sich darüber auszusprechen, wie sie sich den gemäßigten Kollegen gegenüber verhalten. Auf ihn (Redner) machte es den Eindruck, als ob die Gemäßigten als verpönt betrachtet würden und dem Hunger überlassen werden sollten. Man müsse wenigstens zu diesem Schlusse gelangen, wenn man bedenkt, daß von 600 Schraubendrehern nur 100 M. in dieser Woche eingelaufen seien und zwar nur aus zwei Werkstätten. Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß diese Versammlung so schwach besucht sei. Beschämend sei es, wenn man bedenkt, daß 750 Kollegen Schulter an Schulter drei Wochen gekämpft haben und man nun diese gelichteten Reihen sieht. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich aufzuraffen und helfen aufzubauen, um dem Kapitalismus entgegen zu treten und für Besserstellung seiner Lage einzutreten, wie es zielbewußten Arbeitern ziemt. Unwillkürlich müsse man die Frage aufwerfen, ob die Kollegen aus Scham gegen uns oder aber aus Feigheit vor den Fabrikanten der Versammlung fern geblieben sind; letzteres ist wohl anzunehmen. Kollege Stabernack warf einen Blick auf die Handlungsweise der Fabrikanten. Verschiedene Kollegen, welche schon in Arbeit gestanden haben, wurden mit dem Bemerkten entlassen: der Fabrikantenverein gestatte die Einstellung nicht. Anschließend an die Ausführungen des Kollegen Hirsch betonte Redner, daß es nicht lange dauern wird, dann zählen wir sämtliche Kollegen wieder in unseren Reihen, da die Fabrikanten durch ihre schroffe Handlungsweise uns in die Hände arbeiten. Nachdem verschiedene Kollegen für Aufhebung des Streiks eintreten, da der Streik sie in der Bemühung nach Arbeit hindere, wurde folgende Resolution angenommen: Die am 19. Mai in Dobersteins Lokal tagende Versammlung beschließt, die Aufhebung des Streiks und Erlass eines Aufrufs an die Arbeiter Deutschlands zur Unterstützung der Gemäßigten, weil auf die Hilfe der eigenen Kollegen nicht zu rechnen ist. — Zu Punkt 2 legte Kollege Hirsch die Bedeutung des Kongresses klar und trat für Beschickung desselben ein. Sämtliche Redner schlossen sich den Ausführungen des Kollegen Hirsch an. Es wurde beschlossen, den Kongress zu beschicken, jedoch dem Delegirten ein gebundenes Mandat, gegen Zentralisation und für Branchensorganisation, zu geben. Kollege Hirsch wurde als Delegirter gewählt. Zur allgemeinen Streikkommission wurden die Kollegen Thate und Stabernack gewählt. Zur Regelung der Angelegenheiten der Gemäßigten wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Milde, Linke und Giltow gewählt. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Eine Versammlung des Vereins der Filzschuharbeiter** Berlins und Umgegend tagte am Sonntag, den 18. Mai, Vormittags, Münzstr. 11, mit folgender Tagesordnung: 1. Vierteljahresabrechnung. 2. Der Streik von Gustav Remane, S. Vortrag des Herrn Paul Litsin über: „Der Achtsundentag und seine Bedeutung.“ 4. Diskussion. 5. Verschiedenes. Der Kassirer nahm zuerst das Wort. Die Vierteljahres-Einnahme betrug 82 M. 40 Pf., die Ausgabe 78 M. 88 Pf. Es bleibt ein Bestand von 3 M. 52 Pf. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig anerkannt. Da Niemand gegen die Abrechnung Einsprache erhob, so wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Dann wurde der Streik bei Remane von Seiten der Lohnkommission als beendet erklärt. Hierauf erhielt der Referent das Wort zu seinem Vortrage und legte unter regem Beifall in treffender und vorzüglicher Rede die Bedeutung einer verlängerten Arbeitszeit für die gesamte Kulturwelt klar. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die heute, am 18. Mai 1890, bei Zentner, Münzstr. 11, tagende Filzschuharbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, mit allen geeigneten Mitteln für eine Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung der Löhne einzutreten, damit die arbeitslosen Kollegen, die alle ein Recht auf Arbeit haben und den Staat und der Kommune gerecht werden sollen, von der Strafe entfernt werden; ferner verpflichten wir uns, an den übrigen Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses festzuhalten, für die Durchführung derselben mit aller Kraft zu agitieren und einzutreten, damit wir unsere gerechte Forderung zur Durchführung bringen.“ In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus. Zum Verschiedenen kam ein Antrag einstimmig zur Annahme, daß sich unsere Gewerkschaft einer Parasetzung anschließen möchte. Dann wurde beschlossen, den streikenden Formnern 30 M. zu überliefern; ferner wurde ein Vergütungskomitee aus folgenden Herren gewählt: Valerius, Weltun, Rader, Lange und Haag. Der Arbeitssachweis wurde einer scharfen Kritik unterzogen und Kollege Lange an Stelle des Kollegen Röhne gewählt. Zum Schluß wurde der Vorstand beauftragt, eine öffentliche Versammlung einzuberufen betreffs Stellungnahme zur Zentral-Streit-Kontrollkommission sämtlicher Gewerkschaften. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Eine öffentliche Versammlung des Berliner Arbeiterbildungsvereins** tagte am 14. d. M. in der Brauerei Friedrichshain mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Wahn. 2. Diskussion. 3. Allgemeines und Frageliste. Redner sprach über die Maltus'sche Theorie und widerlegte dieselbe mit durchschlagenden Gründen. In der Diskussion sprach als erster Redner Herr Peus, der die Beispiele, Gründe und den Schluß des Referenten befaßte und ferner sich ein Thema über Geiz und Anstutz wählte, welches Redner in verständlicher Weise klar legte. Ferner sprachen noch die Herren Heidmann, Wad und Bier im Sinne des Referenten. Im Allgemeinen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Den vereinigten Tabakfabriken Karl Brumlow, Georg Pratorius, Königstraße 23, und den Herren Wilhelm Brumlow u. Sohn, Poststraße, bis zur Einstellung der gemäßigten Padeschlager die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. 2. Sich mit den Brauereigehilfen solidarisch zu erklären und kein Bairisch Bier zu trinken. Eine Frage „Kann ein Sozialdemokrat Anhänger einer der staatlich anerkannten jüdischen oder christlichen Kirchen sein“ rief noch zum Schluß eine kurze Diskussion hervor, näher darauf einzugehen wird deshalb unterlassen, da beschlossen wurde, hierüber einen Vortrag halten zu lassen. Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

**Eine öffentliche Tischlererversammlung** mit der Tagesordnung: „Wie verhalten sich die Berliner Tischler zu den außerhalb streikenden Kollegen?“ Referent: Herr Fritz Zubeil. So-

wohl vom Referenten wie auch von den Rednern in der Diskussion wurde darauf hingewiesen, wie uns durch den Anschluß sämtlicher Arbeiter an festen Organisationen, den letzteren die Möglichkeit gegeben ist, den Annahmungen des vereinigten Kapitals erfolgreich gegenüber zu treten. So lange die Tischler Berlins sich nicht in großer Mehrheit dem Fachverein angeschlossen haben, so lange wird jeder Lohnkampf zu Gunsten des Unternehmertums ausfallen. Haben nun die Berliner Tischler dazu Bewusstseins, ihre außerhalb streikenden Kollegen zu unterstützen, da sie sich doch selbst in einer elenden Lage befinden? Allerdings! denn, so lange in anderen Städten noch schlechtere Arbeitsbedingungen herrschen als in Berlin, so lange wird es schwer halten, bei einem Ausstand der hiesigen Gesellen den Zugang fern zu halten; zur Unmöglichkeit wird dies, wenn die Kollegen in der Provinz einer Organisirtheit entbehren, wenn sie der heutigen Wirtschaftsweise verständnislos gegenüber stehen! Handelt es sich nun um die Existenz einer Organisation, wie es namentlich beim Streit in Breslau der Fall ist, so haben also die Berliner Tischler doppelte Ursache, den Arbeitern und ihren Organisationen zum Siege zu verhelfen. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Die am 19. Mai in Sanssouci tagende öffentliche Tischlererversammlung fordert sämtliche Tischler Berlins auf, dem Fachverein beizutreten; sie fordert ferner, daß die Kollegen Berlins die außerhalb streikenden Tischler nach besten Kräften unterstützen. Die Fünfer-Kommission wird beauftragt, sofort die Sammlungen für die streikenden Tischler fortzusetzen.

Zu „Verschiedenes“ wird folgender Antrag angenommen: „In kürzester Zeit ist eine öffentliche Tischlererversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: Wahl eines Mitgliedes zur Zentral-Streitkommission.“ — Angeregt durch einen in der Versammlung anwesenden Formner wurde von verschiedenen Rednern die Bedeutung des Formnerstreiks hervorgehoben; hier handelt es sich darum, die Arbeiter zu unterstützen, sie zum Siege zu verhelfen gegen das zentralisierte Kapital. Auf allen Zahlstellen der Zentralkasse, allen Zahlstellen des Fachvereins mögen am Sonnabend freiwillige Beiträge für die streikenden Formner entgegen genommen werden. Listen werden an jede Adresse sofort besorgt durch Eugen Schnarchendorff, Jüdenstraße 56, Restaurant Trischmann, Streitsbureau.

**Sozialdemokratischer Les- und Diskussions-Kassale**, Freitag, den 22. Mai cr., Abends 8 1/2 Uhr, Adalbertstr. 8, bei Schneider. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Haber über die Finanzminister'sche Entscheidung und die daraus entfallenden wirtschaftlichen Folgen für die heutige Gesellschaft. 2. Diskussion. — Gäste haben Zutritt.

**Große öffentliche Versammlung der Hattler und Berufsgenossen** Berlins und Umgegend am Donnerstag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Deilmüller's Salon, Alte Jakobstr. 43 a.

**Öffentliche Versammlung der Köpfer am 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr**, bei Herrn Franke (Wismarschule) in Charlottenburg.

**Herrn ehemaliger Schüler der 23. Gemeindefschule**, Abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Königshof-Kaffee, Holzmärktstr. 72.

**Achtung! Kohleleger und Helfer** Berlins. Eine große öffentliche Versammlung findet am Donnerstag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Deilmüller's Salon (oberer Saal), Alte Jakobstr. 72, statt.

**Achtung! Glühbirnen!** Donnerstag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Deilmüller's Salon bei Herrn Künze, Amsterd. 19.

**Achtung! Festschlus!** Der „Verein der Natur“ veranstaltet am 23. Pfingstfesttags einen Familienausflug nach Golem-Brandort und ladet die Mitglieder sämtlicher Festschlus zur Theilnahme freundlich ein. Für Bekleidungen, wie Schuhe im nahen Wäldchen, ist Bedenk gefordert. Treffpunkt: 12 Uhr Steintiner Bahnhof. Die Kommission trägt Abzeichen. — Gessungen, sehr zahlreich am Plage.

**Gelang-, Bars- und gefellige Vereine am Donnerstag**. Männergesangverein „Körner“ Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Varnsdorferstr. 19. — Gesangverein „Vereinschor“ Abends 8 1/2 Uhr in Restaurant „Kunst“, Norderstraße 103. — Männergesangverein „Nordstern“ Abends 9 Uhr in Restaurant „Voll“, Müllerstr. 7. — Schiller-Chor, Gesangverein der „Eiser“ Abends 9 Uhr bei Wolff u. Berger, Stallstr. 134, Gellung. — Gesangverein „Waldstr.“ Abends 9 1/2 Uhr in Restaurant „Brandenburg“, 60. — Männergesangverein „Kammerchor“ Abends 9 Uhr in Restaurant „Kofe“, Straußbergerstraße 3. — Männergesangverein „Spartakus“ bei Ritter, Köpnickestr. 62. — Gesangverein „Männerchor St. Urban“ Abends 9 Uhr Amsterd. 9. — Gesangverein „Deutsche Liedertafel“ Abends 9 Uhr Köpnickestr. 109. — Gesangverein „Norddeutsche Schiffe“ Abends von 9 bis 11 Uhr, Wilschauerstr. 20. — Männergesangverein „Sangesfreunde“ Abends 9 bis 11 Uhr, Franzfurter Ufer (Krieger), Große Franzfurterstr. 102. — „Orion“ Abends 9 1/2 Uhr, Uebungsstunde bei Schumann, Alexanderstr. 22. — Zornverein „Festschlus“ (Berlingsabteilung) Abends 9 Uhr Diefenbachstr. 60-61. — Berliner Turngenossenschaft (7. Verbringabteilung) Abends 8 1/2 Uhr in der städtischen Turnabteilung) Abends 8 1/2 Uhr Gellungstr. 67-68. — Allgemeiner Aereidschor, Stenographenverein, Abteilung „Jouffenhof“, Abends 8 1/2 Uhr in Restaurant „Kreuz“, Oranienstraße 61. — Aereidschor Stenographenverein „Palast“ Abends 8 1/2 Uhr in Restaurant „Zum Buckower Garten“, Buckowerstraße 18. — Deutscher Verein Aereidschor Stenographen Abends 8 1/2 Uhr in Deids' Restaurant, Köpnickestr. 75, Unterstr. und Uebung. — Berliner Stenographen-Verein (Sphären Aereids) Abends 9 Uhr in Restaurant „Friedrichsstraße 208. — Stöße (der Stenographenverein „Nord-Berlin“ Abends 8 1/2 Uhr, Gellungstr. 44. — Verein der „Naturfreunde“ Abends 8 1/2 Uhr in Restaurant „Blauer“, 26. — Verein der Urarbeitsler Abends 8 1/2 Uhr im „Königshof-Kaffee“, Holzmärktstr. 72. — Verein ehemaliger F. W. Reichstagschüler am 1. und 2. Donnerstag jeden Monats im Cafe Schüller, Landstr. 78 Abends 8 1/2 Uhr. — Kassenklub „Kempfer“ Abends 8 1/2 Uhr in Restaurant „Voll“, Köpnickestr. 75. — Kassenklub „Arcona“ Abends 8 1/2 Uhr bei Ziplinski, Weichenbergerstr. 71. — Kassenklub „Reimalmaage“ Abends 9 1/2 Uhr in Restaurant „Kofe“, Köpnickestr. 49. — Kassenklub „Vordriller“ Abends 9 1/2 Uhr beim Herrn Tempel, Restaurant „Zum Amboß“, Breslauerstr. 27. — Orientalischer Kassenklub Abends 9 1/2 Uhr in Restaurant „Wiedert“, Oranienstraße 8. — Kassenklub „Armine Plepe“ Abends 9 1/2 Uhr Langestr. 70 bei Herrn Dorf. — Kassenklub „Collegia“ Abends 9 1/2 Uhr bei Thiermann, Stallstr. 68. — Kassenklub „Kudward“ jeden Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr in Restaurant „Gobert“, Gellungstr. 47. — Privat-Theatergesellschaft „Aberklingung“ Sitzung 9 1/2 Uhr bei Tröger. — Musikverein „Vorwärts“ Uebung Abends 9 1/2 Uhr bis 10 1/2 Uhr, Amsterd. 14 par. Neue Mitglieder, welche schon spielen können, finden Aufnahme. — Vergütungskomitee „Parinelli“ Abends 9 1/2 Uhr Sitzung Fidelitas Juvallstr. 129. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. — Verein ehemaliger Schüler der 23. Gemeindefschule Abends 8 1/2 Uhr Holzmärktstr. 72.

### Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Schriftlich Antwort wird nicht erteilt.

**P. J., Pringelstraße.** Mit Uebung. **A. D.** In die Verhältnisse dieser Gesellschaft sind wir nicht eingeweiht; wir empfehlen grundsätzlich keine.

**F. Sch. in M.** Wir können Ihnen leider nicht helfen. Start ist es allerdings, wenn der Magistrat in Ihrem Abgangzeugniß als Grund Ihrer Entlassung angiebt, „daß begründete Veranlassung zu der Annahme vorlag, daß er sich an soziale demokratischen Bestrebungen betheiligte.“

**A. P.** Der Betreffende würde auf eine von dem Geschädigten beim Staatsanwalt gestellten Strafantrag hin wegen Diebstahls, zum Mindesten aber wegen Sachbeschädigung bestraft werden. Den Strafantrag kann der Geschädigte auch in der Anmeldestube (Neue Friedrichstr. 19) zu Protokoll geben.

**F. Reichsbergerstr.** Ihre Frau ist zur Zahlung verpflichtet, Sie sind es dagegen nicht, da es sich um eine vorübergehende Schuld Ihrer Frau handelt. Da Ihre Frau Nichts in die Ehe gebracht hat, das in der Ehe Erworbenen aber Ihr Eigentum ist, so kann Ihnen Nichts genommen werden.

**Vrien, 14 Tage nach Anknst.** **Erosenwohner.** 1. Der Wirth hat, nachdem er Sie wegen Feuchtigkeit der Wohnung vom Kontrakt entbunden hat, keine Ansprüche mehr an Sie. 2. Sie können dagegen von ihm den Ertrag des durch die Feuchtigkeit nachweislich entstandenen Schadens verlangen. 3. Auch können Sie, wenn Sie das wollen, gegen ihn Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung bei der Polizei stellen.

**H. M.** Wenn eine Ehe wegen Ehebruchs rechtskräftig geschieden worden ist, so kann der andere Theil binnen 3 Monaten seit der Rechtskraft Strafantrag gegen den schuldigen Theil und dessen Mithschuldigen stellen. Die Strafe ist Gefängniß bis zu 6 Monaten.

**D. 51.** Die Forderung der im Jahre 1888 gelieferten Gegenstände verjährt am 31. Dezember 1890, wenn nicht nach 1888 der Schuldner die Schuld ausdrücklich oder durch Leistung einer Theilzahlung anerkannt hat.

**V. F. Postenstraße.** 1. Auch Bilder von Laffale z. können gepfändet werden. 3. Der Austritt aus der Landesstraße ist gebührenfrei.